# Merseburger Korrespondent

**Erscheint** täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — **Bezugspreis:** Vierteljährlich 4,60 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 4,80 Mk.; durch die Post 4,80 Mk. ausschließlich Bestellgeld; durch unsere Vertreter auf dem Lande 4,90 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.
**Geschäftsstelle: Kleine Ritterstr. 3.**

## Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

**Anzeigenpreis:** Für den siebengespaltenen Millimeterraum 15 Pfg., im Reklameteil 50 Pfg., für Chiffreanzeigen und Nachweisungen entsprechender Aufschlag. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr vormittags.
:—: **Telefon Nr. 324.** :—:

**Nr. 180** Donnerstag, den 14. August 1919. **46. Jahrg.**


## Der Wiederaufbau und die deutsche Arbeiterschaft.

Nach dem Friedensvertrage haben wir als größte Verpflichtung die Aufgabe übernommen, die Städte und Dörfer in Belgien und Nordfrankreich wieder aufzubauen, die der Krieg zerstört hat. Wir müssen die Eisenbahnen und Wege, die die Granaten des Krieges zerschlugen, wieder herrichten, wir müssen die Felder, die durch Granatlöcher zur Unfruchtbarkeit verdammt sind, wiederherstellen, daß sie Frucht tragen können. Wir müssen die belgische und nordfranzösische Wüste wieder in ein Land verwandeln, in dem Menschen wohnen können. Das alles ergibt für die deutsche Arbeiterschaft eine Pflicht, eine Aufgabe, wie man sie größer bisher nicht kannte. Zurzeit finden zwischen den deutschen und französischen Stellen noch Verhandlungen statt, wie der Aufbau im einzelnen zu bewerkstelligen ist.

Noch sind nicht alle Fragen gelöst und doch tritt schon eine politische Partei auf den Plan, um ihre Forderungen zu stellen, von denen man nicht einmal weiß, ob der Gegner ihre Durchführung überhaupt erlaubt. Die unabhängige Sozialdemokratie in Berlin hat Versammlungen abgehalten, in denen sie forderte, daß beim Wiederaufbau jede Mitwirkung des privaten Kapitals ausgeschlossen sein soll. Sie hat indessen nicht verraten können, wie man sich den Wiederaufbau ohne die Mitwirkung privaten Kapitals vorstellen soll. Sie hat auch nicht bekannt gegeben, wie der Staat, wenn er den ganzen Wiederaufbau in eigene Regie nimmt, solch einen gewählten Apparat schaffen soll, wie er zur Bewältigung dieser Aufgabe nötig ist. Wenn die unabhängige Sozialdemokratie beabsichtigt, die Frage des Wiederaufbaus zu Agitationszwecken auszunutzen, so muß festgestellt werden, daß sie damit ein höchst frevelhaftes Spiel treibt, denn gerade die Unabhängigen haben die doppelte Pflicht, in positivem Sinne an den Fragen des Wiederaufbaus mitzuarbeiten. Waren sie es doch, die von Anfang an für die Unterzeichnung des Friedens eintraten, waren sie es doch, die stets den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete als gerechtfertigt bezeichneten. Daß die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter, die beim Wiederaufbau helfen wollen, in weitgehendstem Maße erfüllt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, die man doch eigentlich gar nicht besonders betonen müßte. Die Arbeiter, soweit sie verheiratet sind, werden wiederum von ihrer Familie entfernt, sie müssen ein Leben in sehr, sehr einfachen Verhältnissen führen, und es ist daher klar, daß auch in der Lohngestaltung diese Entbehrungen mitsprechen müssen. Trotz alledem muß aber die deutsche Arbeiterschaft ihre Pflicht zur Mitwirkung an diesem Werk erkennen, wenn der Ruf der Regierung zur Mitarbeit erlassen wird, so ist es unbedingt Pflicht eines jeden, der arbeiten kann und der in der Heimat noch keine Arbeit gefunden hat, sich zu diesem Werk zu melden. Hier bietet sich Gelegenheit, die internationale Solidarität praktisch zu betätigen. Neben dem materiellen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete kann hier auch ein moralischer Wiederaufbau der zerstörten Beziehungen zwischen den Völkern geleistet werden. Erkennen die deutschen Arbeiter rechtzeitig ihre Pflicht, so werden sie sich ein Verdienst erwerben, das über alle Zeit dauern wird.

## Die Durchführung des Friedens.

**Keine Schritte zur Auslieferung des Kaisers.**

London, 13. Aug. Wie Bonar Law im Unterhause mitteilte, wurden bei der holländischen Regierung keinerlei Schritte unternommen, um die Auslieferung des Kaisers zu verlangen.

**Ermordung eines deutschen Beamten durch französische Soldaten.**

Berlin, 13. Aug. In der letzten Zeit mehren sich, wie von unterrichteter Seite gemeldet wird, die Fälle von schweren Übergriffen der englischen und französischen Besatzungstruppen. In der Nähe von Düsseldorf, also in der neutralen Zone, ist ein deutscher Polizeikommissar ohne jeden Grund von einem französischen Soldaten erschossen worden. In der Pfalz ist die Gattin eines Ingenieurs, offenbar nur, weil sie Französin ist, von den Franzosen verschleppt worden. In beiden Fällen hat die deutsche Waffenstillstandskommission Einspruch erhoben.

**Erzbergers Reden werden in England verbreitet.**

London, 13. Aug. Seit Mitte voriger Woche werden in London Sonderdrucke der Reden der deutschen Staatsmänner in der Weimarischen Nationalversammlung über das Eingeständnis der Schuld Deutschlands am Weltkriege kostenlos auf den Straßen und in den Lokalen verteilt. Auf wessen Kosten die Gratisverteilung erfolgt, soll nicht festzustellen sein.

**Englisches Reglement, den deutschen Zolltarif betreffend.**

Die britische Behörde erließ folgende Bekanntmachung:

1. Wo immer seit dem August 1914 fremden Mächten von Deutschland günstigere Tarife eingeräumt worden sind, sind diese Tarife ohne weiteres auf die alliierten und assoziierten Mächte in Anwendung zu bringen.

2. Alle Zahlungen haben rechtlich in der Währung zu erfolgen, die von der deutschen Regierung durch Gesetz oder Erlaß in Umlauf gesetzt ist. Das deutsche Verlangen, daß Zollabgaben nur in Gold oder sonst in Papier zu einem geminderten Umrechnungskurse erfolgen müssen, wird abgelehnt.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, nicht nach England eingeführt werden dürfen, bevor die Einfuhr-Erlaubns von der Handelskammer eingeholt ist. Alle Waren, die ohne diese Erlaubnis versandt werden, unterliegen der Beschlagnahme. Einzelheiten über die Freiliste sind durch die Besatzungs-Abteilung, Blaubach 1, zu erfahren.

**Wilson scheut die Veröffentlichung.**

Paris, 13. Aug. Nach Meldung Pariser Blätter aus New-York erhielt Clemenceau auf seine Bitte, die Niederschriften der Verhandlungen der Friedenskonferenz den Volksvertretern vorlegen zu dürfen, von Wilson eine abschlägige Antwort.

**Geheimverträge zwischen Amerika und England.**

Washington, 13. Aug. Nach dem „Newyork Herald" wurde die Regierung der Vereinigten Staaten in einer der jüngsten Sitzungen des Senatsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten über gewisse Geheimverträge zwischen den Vereinigten Staaten und England

## Neueste Nachrichten.

### Französische Gerichtsbarkeit gegen deutsche Militärpersonen.

Stuttgart, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Aus Ludwigshafen wird gemeldet: Die Franzosen haben in den von ihnen besetzten Gebieten mit Untersuchungen bei den demobilisierten Militärpersonen begonnen, die verdächtig sind, sich irgendwelcher Vergehen in Frankreich und Belgien während der Zeit der Okkupation schuldig gemacht zu haben. Eine Anzahl deutscher Reserveoffiziere der Rheinpfalz und im Rheinland haben sich wegen Diebstahls und Mißhandlung der Zivilbevölkerung vor den französischen Militärgerichten in Landau und Mainz zu verantworten. Die Franzosen behaupten, daß nach den Aussagen verschiedener Offiziere vor Gericht seinerzeit laut Divisionsbefehl erlaubt worden war, Kriegsbeute nach Hause zu senden, und daß davon ausgiebig Gebrauch gemacht worden war.

### Deutscher Handelsverkehr mit Rußland.

Basel, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Der Pariser Vertreter des Londoner „Daily Herald" meldet, daß, obgleich die russische Sojwetregierung von der deutschen Regierung noch nicht anerkannt und die russische Frage noch nicht gelöst wurde, deutsche Handelsgesellschaften schon heute mit Rußland in Verbindung getreten sind. So verhandelten zwei große deutsche Lokomotivfabriken mit der Sowjetregierung über die Lieferung von deutschen Lokomotiven, während andere deutsche Fabriken von der Sowjetregierung 300 000 Tonnen Flachs und 100 000 Tonnen Baumwolle kaufen wollen.

### Verhandlungen mit französisch-englisch-amerikanischen Finanzmännern.

Berlin, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Die „Neue Berl. Ztg." erfährt, daß der Hamburger Privatbankier Warburg, der der deutschen Friedensdelegation in einer hervorragenden Stellung angehörte, sich auch jetzt noch in Versailles aufhält and dort Verhandlungen mit französischen, englischen und amerikanischen Finanzmännern führt. — Wie aus Rotterdam gemeldet wird, soll im Dezember dieses Jahres in Paris eine Zusammenkunft der europäischen Bankiers stattfinden, die sich mit der Frage der Regulierung und der Stabilisiernng des Wechselkurses befassen soll.

### 5½ Milliarden englische Schadenersatzforderungen.

London, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Wie die „Morning Post" meldet, haben englische Staatsangehörige insgesamt 5½ Milliarden Schilling Schadenersatzansprüche an Deutschland bei der Schadenersatzkommission der Entente in London angemeldet.

### Generalstreik der Bankbeamten?

Hamburg, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Nach den Mitteilungen der Zentralstreikleitung hat auch der gestrige Tag eine Klärung im Bankbeamtenstreik nicht gebracht. Am Nachmittag waren Vertreter der Streikleitung zum Demobilmachungskommissar geladen. Auch in Chemnitz und Dresden spitzt sich die Lage zu. Die Berliner Bankbeamten werden am heutigen Tage in zwei Versammlungen zum Hamburger Bankbeamtenstreik und zu der Haltung der Berliner Bankleitungen Stellung nehmen.

### Allgemeiner Flugdienst in Holland.

Aus dem Haag, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Wie das Haager Korr.-Büro von bestunterrichteter Stelle erfährt, beginnen die Pläne für die Errichtung eines Unternehmens für den Lufttransport in Holland feste Gestalt anzunehmen. Das Unternehmen wird die Passagier- und Postverbindungen zur Luft innerhalb Hollands bewerkstelligen. Desgleichen soll eine tägliche Verbindung mittels Flugbooten errichtet werden.

### Keine Vermögensverschiebung des Königs von Sachsen.

Dresden, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Der Generalbevollmächtigte des vormaligen Königs von Sachsen, Justizrat Dr. Eibes in Dresden, teilt uns mit, daß die Nachricht der „Berlingske Tidende", der König habe einen Teil seines Vermögens ins Ausland verschieben wollen, vollständig unrichtig sei. Der Chef der Vermögensverwaltung des Königs bestätigt seinerseits gleichfalls die absolute Unrichtigkeit der Meldung.

### Ein ungarischer Kommunistenführer in Berlin.

Wien, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Wie der „Neue Tag" meldet, ist der vielgesuchte ungarische Kommunistenführer Bettelheim, der zur Zeit der Herrschaft der Räteregierung in Ungarn als deren Vertreter in Wien weilte und hier an der Vorbereitung von Putschen mitarbeitete, in den letzten Tagen nach Berlin geflüchtet.

### Die griechisch-italienische Verständigung.

Bern, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Wie der „Secolo" aus Paris erfährt, soll die Verständigung zwischen Griechenland und Italien vollendete Tatsache und von großer Bedeutung für die beiden Mittelmeerländer sein.

### Die Straßburger Beamten.

Bern, 13. Aug. Wie der Pariser „Matin" meldet, haben die Eisenbahn-, Post- und anderen Staatsbeamten in Straßburg beschlossen, sich nicht den französischen Gewerkschaften anzuschließen.

### Malmedy von den Belgiern besetzt.

Malmedy, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Die belgischen Truppen haben am gestrigen Tage Malmedy besetzt.

### Fortdauer des Bergarbeiterstreiks in England.

London, 13. Aug. Der Streik der Bergleute in Yorkshire hält noch immer an, ohne daß Anzeichen vorhanden sind, die auf eine baldige Beilegung schließen lassen. Die Bergarbeiter von Lancashire und Chesire haben auf ihrer vorgestrigen Konferenz mit überwältigender Mehrheit beschlossen, gegen die direkte Aktion, d. h. gegen politische Streiks zu stimmen.

### Anerkennung des Londoner Vertrags mit Italien.

Bern, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Wie der „Corriere della Sera" in Mailand aus Paris meldet, hat der italienische Minister die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Londoner Vertrage erlangt. Der Text des Vertrages ist bereits dem Friedensausschuß des italienischen Parlaments zugegangen.

---

interpelliert. Lansing erklärte, man habe sich bezüglich der Politik im fernen Osten mit Großbritannien vollständig geeinigt.

*

**Französische Kriegsverbrechen.**
**2069 ermordete Deutsche.**

Kriegsminister und Oberste Heeresleitung haben mit der Veröffentlichung des Buches „Die deutsche Kriegführung und das Völkerrecht" sich ein großes Verdienst erworben. Die Greuellegende wird gründlich zerstört und an ihre Stelle treten die unzähligen französischen Verbrechen. Wir geben eine besonders bedeutsame und aufklärende Stelle im Wortlaut wieder:

Die französische Tobsucht hat Scheußlichkeiten verschuldet, die alles weit hinter sich lassen, was von Deutschen jemals in diesem Kriege gegen französische Gefangene und Verwundete gefehlt worden sein sollte.

Nicht nur, daß gut 90 v. H. aller verwundeten und unverwundeten deutschen Gefangenen von französischen Soldaten und selbst Offizieren auf das gewaltsamste ausgeraubt, daß sie beschimpft, geschlagen, getreten, bespien worden sind; in zahllosen Fällen sind sie auf verbrecherische Weise einfach hingemordet worden. Die deutsche Regierung ist im Besitz von Hunderten von beschworenen Aussagen deutscher Heeresangehöriger und von zahlreichen bestätigenden Zeugnissen französischer Soldaten und Zivilisten, aus denen unwiderleglich hervorgeht, daß Tausende von Deutschen nicht im ehrlichen Kampfe mit dem französischen Gegner gefallen sind, sondern als wehrlose Gefangene oder gar Verwundete von den Messern, den Bajonetten, den Gewehren und Revolvern uniformierter französischer Mörder ihr Ende gefunden haben. Eine neuerlich aufgestellte Liste dieser Unglücklichen schließt mit der Zahl 2069 ab, ohne jeden Zweifel erfaßt sie aber nur einen Bruchteil dieser Zeugnisse einer geradezu grauenhaften sittlichen Verwilderung

## Zur Lage im Reiche.

**Die neue Reichsverfassung.**

Weimar, 12. Aug. Im Bureau der Nationalversammlung ist die neue Verfassung jetzt nach den Beschlüssen der dritten Lesung zusammengestellt. Sie hat jetzt einen Umfang von 181 Artikeln, von denen die letzten 15 Übergangs- und Schlußbestimmungen enthalten. Der sogenannte konstruktive Teil enthält 108 Artikel, der zweite Abschnitt über die Grundrechte und Pflichten 57. Es ist anzunehmen, daß jetzt auch die Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten und die Veröffentlichung, die aus unbekannten Gründen nun schon fast 14 Tage hinausgeschoben worden ist, nicht länger verzögert werden kann.

**Neue Angriffe Helfferichs gegen Erzberger.**

Staatsminister Dr. Helfferich hat, wie er in der Presse mitteilt, ein neues Schreiben an den Reichsminister gerichtet, das sich gegen dessen Rede vom 25. Juli wendet. Helfferich legt dar, daß er in Belgien lediglich im Rahmen des Völkerrechts die deutschen Wirtschaftsinteressen gewahrt habe. Das Schreiben schließt mit folgenden Bemerkungen: „Sie sind im einseitigen Besitz der Verfügung über die amtlichen Akten. Sie machen von dieser Verfügungsgewalt Gebrauch, indem Sie der Öffentlichkeit nach Ihrer Wahl aus dem Zusammenhang herausgerissen vorlegen, was Ihnen für Ihre Dienste gut scheint, und unterschlagen, was Ihnen für Ihre Zwecke weniger gut scheint. Ein solches Verfahren ist unanständig. Gerade deshalb rechne ich damit, daß Sie dieses Verfahren aufrechterhalten und auch weiter zur Anwendung bringen werden. Ich begnüge mich mit der Feststellung der Tatsache, daß mit Ihrer Rede auch in den oben bezeichneten Belgien betreffenden Punkten auf Reichskosten die Unwahrheit öffentlich verbreitet, die deutsche Sache in den Augen des Auslandes geschädigt und Wasser auf die Mühle der Entente geleitet wird."

**Erzberger stellt sich hinter die Regierung.**

Der Reichsfinanzminister Erzberger empfing in Weimar einen Vertreter der „Nationalzeitung", dem gegenüber er sich über die Angriffe, die gegen ihn gerichtet worden sind, äußerte. Dabei sagte er u. a.: Ich bin überzeugt, daß die Regierung auch weiterhin jeden Angriff zurückweisen wird mit den Mitteln, die sie nach Maßgabe der Umstände für geboten hält. Der Kampf der Deutschnationaler gilt nicht nur meiner Person, sondern der gesamten Volksregierung, gilt allen Errungenschaften der Revolution, gilt der neuen Verfassung, auf deren Umsturz hinzuarbeiten die Deutschnationalen durch die Beschlüsse ihres letzten Parteitages verpflichtet sind. Ich bin nicht der Mann, der bei einem solchen Kampf, so lange er das Vertrauen der Mehrheit genießt, die Flinte ins Korn wirft.

*

**Die Landarbeitersorgen.**

Weimar, 13. Aug. Nach Mitteilungen von unterrichteter Stelle schweben zurzeit zwischen dem Reichsarbeitsamt, dem Landwirtschaftsministerium und den Verbänden der Unternehmer wie der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft Verhandlungen, um einen möglichst langfristigen Tarifvertrag für die Landarbeiter zustande zu bringen. Dabei hat sich gezeigt, daß sich die Anschauungen bei den Zentralinstanzen schon recht nahegekommen sind. Es soll generell die Frage entschieden werden, welche materiellen Sicherheiten die beiden Vertragschließenden dafür geben wollen und können, daß von ihren Mitgliedern der abgeschlossene Tarifvertrag auch wirklich innegehalten wird, so daß wir nicht plötzlich mitten in der Ernte vor einem Arbeiterstreik stehen.

**Ruhe in Chemnitz.**

Chemnitz, 12. Aug. Abgesehen von Verhöhnungen und anderen Belästigungen, denen die hier befindlichen Truppen in einzelnen Fällen bedauerlicherweise noch ausgesetzt sind, ist auch der gestrige Tag ruhig verlaufen.

Wie der Rat der Stadt mitteilt, wird Chemnitz eine Sonderzuweisung von 1 Pfd. Teigwaren pro Kopf erhalten. Auch soll der Chemnitzer Antrag auf Abgabe des amerikanischen Schweinefleisches nur an die Minderbemittelten mit Befürwortung sofort an das Reichsfinanzministerium weitergegeben werden.

**Lebensmittel-Demonstrationen in Zittau.**

Zittau, 13. Aug. Die Mehrheitssozialisten und die Unabhängigen veranstalteten gestern eine große Kundgebung gegen die unzulängliche Lebensmittelversorgung von Zittau Stadt und Land. Tausende von Arbeitern aus Zittau und den benachbarten Ortschaften versammelten sich nach 11 Uhr vormittags auf dem Rathausplatz und entsandten eine Abordnung in das Rathaus, die dem Oberbürgermeister Dr. Külz ihre Forderung überreichte. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß sich morgen eine Abordnung von Demonstranten und Vertretern der Stadt Zittau zum Wirtschaftsminister Schwarz nach Dresden begibt, um die Forderungen der Demonstranten zu vertreten.

**60 Prozent Streikende in Oberschlesien.**

Kattowitz, 13. Aug. Die Pressestelle des Staatskommissariats meldet: Der Streik im oberschlesischen Kohlenrevier greift immer weiter um sich. Man kann den Ausstand auf gut 60 Prozent des gesamten oberschlesischen Kohlenbergbaues bemessen. Sehr bedauerlich ist


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-6078769131919O814-11/fragment/page=0001

wieder der Schaden, der der deutschen Volkswirtschaft durch diesen neuerlichen politischen Streik erwächst. Nach nur oberflächlicher Berechnung dürfte der Lohnausfall dieser beiden Streiktage etwa 1 Million Mark betragen. Der Wert der ausgefallenen Kohlenförderung aber etwa 4 Millionen Mark.

Auf den Gruben werden die Notstandsarbeiten von übertägigen Arbeitern und Arbeiterinnen nur notdürftig ausgeführt. Der Streik ist **rein politisch**, ökonomische Forderungen sind überhaupt nicht gestellt.

**Steuerstreik der Kriegsteilnehmer.**

Nach einer Nürnberger Meldung der „Täglichen Rundschau" hat dieser Tage in **Nürnberg** eine von Tausenden von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten besuchte Versammlung den Beschluß gefaßt, in einen **Steuerstreik** einzutreten.

## Das Ende des Kaliarbeiterstreiks!

**Dritte Reichskonferenz der Kaliarbeiter Deutschlands. — Der Streik als aussichtslos abgebrochen.**

**Aus Halle** wird uns berichtet: Die sogenannte Verhandlungskommission und der Bezirksbergarbeiterrat hatten am Montag zu der dritten „Reichskonferenz der Kaliarbeiter Deutschlands" nach dem Volkspark in Halle eingeladen. Es hat stürmische Auseinandersetzungen gegeben und schließlich hat man in **geheimer Abstimmung** beschlossen, den sog. **Generalstreik abzubrechen**.

Also eine glatte Niederlage der Streikhetzer **Peters** und **Genossen**. Sie haben selbstverständlich noch bis zum letzten Moment um ihren „Generalstreik" gekämpft, aber der Zusammenbruch war nicht mehr aufzuhalten. Der Streik war ja von vornherein nichts anderes als eine **künstliche Mache** der Unabhängigen, die ihre politischen Ziele damit zu fördern suchten. Kein Mittel war ihnen schlecht genug, die Kaliarbeiter in den Streik zu treiben. Schon vom ersten Tage an, als sie sahen, daß die Arbeiter nicht mitmachten, haben sie von Schacht zu Schacht die Lüge verbreitet, der Streik habe bereits eine gewaltige Ausdehnung, es seien nur wenige Werke, die sich ihm noch nicht angeschlossen hätten. Und tatsächlich erreichten sie denn auch dadurch, zumal ihr Anhang es vielfach an den nichtsnutzigsten Schreckmitteln nicht fehlen ließ, daß nach und nach eine Anzahl Schächte in den Ausstand trat. Einzig darum, weil die Leute den Hetzern ihre Lügen glaubten und wirklich meinten, sie wären noch die einzigen, die nicht streikten. Das Hallesche „Volksblatt" brachte Nummer für Nummer Artikel, worin in die Welt hinausgeschrien wurde: „Der Streik greift immer weiter um sich, 90 Prozent aller Werke sind im Ausstande." Noch gestern abend brachte das Blatt der Unabhängigen einen vollkommen verlogenen Bericht, worin mehr als **50 Kaliwerke** aufgezählt waren, bei denen gestreikt würde. Ein großer Teil der Werke war, was das „Volksblatt" wissen mußte, bereits wieder **voll im Betrieb**, z. B. die Adler-Kaliwerke. Aber um die Arbeiter weiter bei der Stange zu halten, wurde ihnen eingeredet, der größere Teil der Kaliwerke liege still.

Nun, die Schwindeleien konnten selbst die Vertrauensseligsten, die alles, was die Unabhängigen erzählen, für bare Münze nehmen, nicht auf die Dauer im Unklaren erhalten. Der sog. Generalstreik stand unmittelbar vor dem Zusammenbruch und da haben denn die unabhängigen Hetzer selbst die Beendigung beschließen müssen.

Nicht einmal das hat geholfen, daß man den Kaliarbeitern einredete, die **Braunkohlenarbeiter** würden zur Unterstützung ihrer Forderungen letzten Endes gleichfalls in den Generalstreik eintreten. Die Braunkohlenarbeiter wissen in ihrer Allgemeinheit von einem derartigen Beschluß gar nichts. Tatsächlich wird ja auch überall in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie und darüber hinaus gearbeitet. Die Herren Peters und Genossen haben eine **schwere Niederlage** erlitten. Sie werden natürlich zu gelegener Zeit versuchen, die Scharte auszuwetzen, aber selbst verstärkte Hetzarbeit wird auf lange hinaus den Verlust an Kredit nicht wieder einbringen können, den die gewissenlosen Drahtzieher bei den Kaliarbeitern erlitten haben.

## Politische Übersicht.

**Allgemeiner Beamtenstreik in Belgien?**

**Brüssel**, 13. Aug. Gewisse Kreise von **Staatsbeamten** und die **Angestellten der Ministerien** haben den **allgemeinen Streik** beschlossen, wenn ihre Forderungen nicht innerhalb einer Woche bewilligt werden. Der Beschluß wurde dem Ministerpräsidenten mitgeteilt. Auch die Angestellten der Brüsseler elektrischen **Straßenbahn** beschlossen den Ausstand, falls die Verwaltung nicht die Frauen entlasse, die sie eingestellt hat.

**Ein neuer Krieg in Ungarn?**

**Paris**, 13. Aug. In Pariser Konferenzkreisen sind Nachrichten eingelaufen, nach denen sich die Ungarn zu bewaffnen beginnen, um den rumänischen Truppen Widerstand zu leisten. Die Nachrichten sind so beunruhigend, daß sie den Beginn eines neuen Krieges in Ungarn befürchten lassen.

## Deutschland.

**Der unvollständig zitierte Michaelis-Brief.**

Der Reichsminister Bauer hat in seiner Rede vom 28. Juli 1919 einen Brief des früheren Reichskanzlers Dr. Michaelis an den Generalfeldmarschall von Hindenburg vom 12. September 1917 verlesen. Dr. Michaelis teilt nun den Wortlaut des Schlußteils des Briefes mit, den der Reichsministerpräsident weggelassen hat. Er besagt:

„Dazu kommt, was wir im Osten an Macht und Einfluß in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Beziehung hinzuerwerben. Sieht so ein „Hunger"-, ein Verzichtfrieden aus? Wer wird wagen, Deutschland, daß sich 3 und 4 Jahre weit im feindlichen Land siegreich gegen eine vielfache Übermacht behauptet, das noch letzthin eine unvergleichliche Probe seiner Schlagkraft im entfernten Osten gab, je wieder anzugreifen? Nein, unsere Stürmer und Dränger sollen sich beruhigen! Wenn wir dem Volke und der Welt den Frieden verschaffen können, dann sollen wir es tun und **nicht einen Monat länger eines noch so wertvollen Stützpunktes** (gemeint ist das seinerzeit von der Obersten Heeresleitung geforderte Lüttich) **wegen Krieg führen**. Helfen Sie also, bitte, für Aufklärung zu sorgen!"

Dr. Michaelis fügt dieser Mitteilung folgende Bemerkung hinzu: „Ich behaupte, daß es den Vertretern der Regierung auch nicht vorübergehend gelungen wäre, mir mit einem gewissen Erfolg auf einen Teil ihrer Wähler vorzuwerfen, daß ich ein „Friedensangebot" in unverantwortlicher Weise von der Hand gewiesen hätte, wenn mein Brief vollständig verlesen worden wäre."

Dazu bemerkt die „Deutsche Allg. Ztg.":

**Wir geben der vorstehenden Mitteilung Raum, da der frühere Kanzler Wert darauf legt, den Nachtrag zu seinem Briefe bekanntzugeben, ehe die amtlich zugesagte Veröffentlichung erfolgt. Dagegen teilen wir seine Auffassung nicht, daß bei Kenntnis der jetzt mitgeteilten Schlußsätze seines Briefes eine andere Beurteilung seiner Politik Platz hätte greifen müssen. Daß er und sein Mitarbeiter v. Kühlmann das Zustandekommen von Friedensverhandlungen fördern wollten, ist von allen Seiten anerkannt worden. Durch die jetzt bekannt gewordenen Dokumente über die diplomatischen Vorgänge jener Zeit ist jedoch die berechtigte Kritik an der damaligen Politik entstanden, daß die Methode und die Mittel, mit denen sie den Frieden fördern wollte, nicht genügend waren und insbesondere der Friedensaktion des Papstes und der damit in Zusammenhang stehenden englischen Anfrage über Belgien nicht Rechnung getragen hat. An diesem Urteil wird sich auch nach der neuesten Veröffentlichung des früheren Kanzlers nichts ändern.**

**Die Untersuchung gegen Radek eingestellt.**

Die Untersuchung gegen Karl Radek ist, wie das „B. T." erfährt, eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Antrag auf Entlassung Radeks aus der Untersuchungshaft gestellt, aber gleichzeitig beantragt, ihn in Schutzhaft zu nehmen.

## Provinz und Umgegend.

† **Eilenburg**, 10. Aug **Gestohlen** wurden in der Nacht vom 6. zum 7. August vom Rittergut Zwochau b. Röckritz **vier schwere belgische Arbeitspferde** (3 Braune, 1 Fuchs) im Werte von 40 000 ℳ. Der Geschädigte setzt für die Wiedererlangung der Pferde eine Belohnung von 1000 ℳ aus. — In den letzten Tagen wurden zwecks **Bekämpfung des Schleichhandels beschlagnahmt**: 76 Pfd. Mehl, 93 Pfd. Hirschfleisch, 913 Pfd. Kartoffeln, 215 Pfd. Brot, 5 Hühner und 170 Pfd. Rindfleisch. Die Lebensmittel wurden der städtischen Nahrungsmittelstelle übergeben.

## Merseburg und Umgegend.

13. August.

** **66⅔ Prozent Erhöhung der Fernsprechgebühren** sind in den neuen Gesetzentwürfen vorgesehen mit einer Mehreinnahme von 100 Millionen ℳ. Im Fernsprechwesen soll die **Pauschalgebühr** betragen in Netzen von nicht über 50 Teilnehmeranschlüssen 160 ℳ, bei mehr als 50 bis einschließlich 100 Teilnehmeranschlüssen 200 ℳ, bis zu 200 Anschlüssen 240 ℳ, bis zu 500 Anschlüssen 280 ℳ, bis zu 1000 Anschlüssen 300 ℳ, bis zu 5000 Anschlüssen 320 ℳ, bis zu 20 000 Anschlüssen 340 ℳ und bei einer darüber hinausgehenden Anschlußzahl 360 ℳ für den Anschluß. Bei den Apparaten mit Grund- und Einzelgesprächsgebühren beträgt die **Grundgebühr** in Netzen von nicht über 1000 Anschlüssen 120 ℳ. Sie steigt dann bis zu 5000 Teilnehmern auf 150 ℳ, bis zu 20 000 Teilnehmern auf 180 ℳ und darüber auf 200 ℳ. Die **Einzelgesprächsgebühr** beträgt 10 ₰. Auch der telefonische **Fernverkehr** wird neuen Bestimmungen unterworfen. Ein Ferngespräch kostet bei der Entfernung bis zu 25 Kilometer 40 ₰, bis zu 50 Kilometer 50 ₰, bis zu 100 Kilometer 1 ℳ, bis zu 500 Kilometer 2 ℳ, bis zu 1000 Kilometer 3 ℳ und darüber hinaus 4 ℳ.

** **Die Einspruchsfrist gegen den Verkauf der Parzelle Kartenblatt 6 Nr. 144** durch den Beteiligtenvertreter Rechnungsrat Eichardt an die Stadtgemeinde Merseburg, die wir bei der gestrigen Veröffentlichung der am 29. Juli 1919 von der Generalkommission hier ausgefertigten Bekanntmachung als fraglich bezeichneten, läuft, wie uns von zuständiger städtischer Stelle mitgeteilt wird, entsprechend einer allgemeinen Verordnung über Geltung der Einspruchsfrist vom Tage der tatsächlichen öffentlichen Bekanntgabe ab von heute Mittwoch, 13. August an 14 Tage bis einschließlich 27. d. Mts. Die lange Laufzeit liegt nicht an einem einzelnen Beamten, sondern am Gesamtgeschäftsgang des Aktenstücks.

** **Die Mager- und Buttermilch** kommt am Donnerstag den 14. August in den Verkaufsstellen von Frahnert und Kunecke zur Ausgabe.

** **Die Kriegsunterstützungen** kommen am Sonnabend dieser Woche, vormittags 8—11 Uhr, zur Auszahlung. (Siehe Anzeige.)

** **Selbstversorgerration in Brotgetreide und Gerste.** Laut § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 sollen diejenigen Mengen von selbstgebautem Brotgetreide und selbstgebauter Gerste, welche den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes zu belassen sind, vom Herrn Reichsernährungsminister mit Zustimmung des Staatenausschusses festgesetzt werden. Da eine entsprechende Verfügung bis jetzt noch nicht erlassen worden ist, hat das Preußische Landesgetreideamt Bestimmung dahin getroffen, daß die bisherigen Rationen für Selbstversorger in Brotgetreide und Gerste vorläufig noch bestehen bleiben. Sie betragen 9 Kilogramm Brotgetreide und 2 Kilogramm Gerste auf den Kopf im Monat. **Auch der Ausmahlungssatz von 94 v. H. für Brotgetreide und 85 v. H. für Gerste bleibt bis auf weiteres in Geltung.**

** **Aufhebung der Beschlagnahme von Rohwollen beschlossen.** Die Reichswirtschaftsstelle für Wolle in Berlin teilt mit, daß eine Aufhebung der Beschlagnahme für Schafwolle beschlossen ist. Der Zeitpunkt der Aufhebung ist noch unbestimmt, da die Aufhebung noch durch den Reichswirtschaftsminister genehmigt werden muß. Tritt diese Verfügung in Kraft, fallen alle Höchstpreisbestimmungen für Schafwolle fort.

** **Die Auszahlung von Kriegsteuerungszulagen an Reichs- und Staatsbeamte.** Der Kriegsminister weist darauf hin, daß die einmaligen Kriegsteuerungszuschüsse von den unterhaltungspflichtigen Zivilbehörden zu zahlen sind, wenn die Beamten **im Heere** gestanden haben oder noch stehen. Die Zivilbehörden sind allein in der Lage, zutreffend zu entscheiden, ob und inwieweit Teuerungszulagen gerechtfertigt sind. Die Zahlung der Zuschüsse aus Heeresmitteln ist niemals erfolgt.

** **Saatgutverkehr.** Die Lieferer von Saatgut werden darauf hingewiesen, daß sie die etwa noch in ihrem Besitz befindlichen Saatkarten, auf welche sie Saatgut abgegeben haben, nunmehr unverzüglich abzugeben haben und zwar den Abschnitt A der Saatkarte eingeschrieben an die Reichsgetreidestelle, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 237, und die Abschnitte B und C an den Kommunalverband, welcher die Ausstellung der Saatkarten vermittelt hat. Nicht belieferte Saatkarten sind gleichfalls sofort an den ausstellenden Kommunalverband zurückzureichen, auch ist diesem über etwa verloren gegangene Saatkarten unter Angabe der Saatkartennummer und der Saatmengen und Fruchtarten Mitteilung zu machen. Das jetzt noch im Besitz von Erzeugern, zugelassenen Händlern und Verbrauchern befindliche unverwendete Saatgut ist gemäß § 10 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918 an die Reichsgetreidestelle gegen Entschädigung abzuliefern.

** **Unterstützung an Mannschaften und Hinterbliebene.** Der Reichspräsident hat genehmigt, daß den Unterstützungsempfängern des Mannschaftsstandes des Heeres, der Marine und der Schutztruppen aus Kapitel 68 Titel 1 des Reichshaushalts, soweit die Unterstützungen an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Mannschafts-Versorgungsgebührnisse bewilligt worden sind, sowie den aus demselben Fonds unterstützten Hinterbliebenen solcher Personen vom 1. Juni 1919 an bis auf weiteres zahlbare laufende Teuerungszulagen von 40 v. H. der ihnen gewährten Unterstützungen bewilligt wurden.

** **Zur tarifvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den Reichsbehörden** hat der Reichsarbeitsminister auf eine Anfrage geantwortet, daß die Reichsregierung die tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der bei Reichsbehörden beschäftigten Lohnangestellten für zulässig und erwünscht hält. Eine Anzahl derartiger Tarifverträge ist bereits abgeschlossen worden, über den Abschluß weiterer wird mit den zuständigen Berufsvereinigungen verhandelt. Die preußische Staatsregierung hat sich der Stellungnahme der Reichsregierung in dieser Frage angeschlossen.

** **Erblindete Kriegsteilnehmer auf der Eisenbahn.** Die Vergünstigungen für erblindete Kriegsteilnehmer sind erweitert worden. Der **Begleiter** wird nicht mehr bloß bei bestimmten, sondern bei allen Reisen des Blinden **frei befördert**. Für den Blinden wird von der Eisenbahn-Verwaltung, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz hat, eine Bescheinigung darüber ausgestellt, daß er ein erblindeter Kriegsteilnehmer ist. Sie gilt für die Dauer eines Kalenderjahres. Der Führerhund wird frei befördert, wenn der Blinde nicht in Begleitung einer Person reist.

** **Besitzer von Kriegsanleihen** seien darauf aufmerksam gemacht, daß die beiden ersten Zinsscheine der 1. Kriegsanleihe, die am 1. April und 1. Oktober 1915 fällig waren, am 31. Dezember d. Js. verjähren. Bis dahin können diese Zinsscheine noch zur Einlösung gebracht werden.

** **Bananen kommen.** Diese sehr nahrhafte Frucht hatte vor dem Kriege in der Bevölkerung rasch Eingang gefunden. Für viele war es daher schmerzlich, gleich in den ersten Kriegsmonaten darauf verzichten zu müssen. Jetzt kommt nun aus Bremerhaven die erfreuliche Mitteilung, daß zwei amerikanische Dampfer mit Bananen eingetroffen sind. Die Verteilung erfolgt durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst. In einiger Zeit wird man in den Obstläden und Südfruchthandlungen wieder die beliebten Früchte hängen sehen.

** **Die Kunst, eingeschriebene Pakete zu verschicken.** Für die Verschickung von eingeschriebenen Paketen sind neue Bestimmungen erschienen. Auf den Paketkarten muß genau angegeben werden, ob es sich um ein Paket in Papier oder Leinen, Kiste, Pappschachtel, Blechbüchse, Faß usw. handelt. Leer versandte Schachteln, Kisten, Körbe oder andere Behältnisse müssen durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Paket und der Paketkarte gekennzeichnet werden, z. B. leere Schachtel, Inhalt zwei leere Blechdosen usw.

** **Preisausschreiben zur Bekämpfung der Wühlmaus.** Angesichts der verheerenden Schäden, die die Wühlmaus fortgesetzt den heimischen Obstbaumbeständen zufügt, hat die Landwirtschaftskammer einen **Preis von 400 ℳ** auf die Erlangung wirksamer Bekämpfungsmittel ausgesetzt. Zugelassen zur Preisbewerbung werden Bakterien- und Gasverfahren, chemische Gifte und Fangapparate zur Bekämpfung der Wühlmaus. Da die Versuche mit den einzusendenden Mitteln zu gleicher Zeit an drei verschiedenen Orten vorgenommen werden sollen, ist es erforderlich, daß von den bakteriellen und chemischen Präparaten, sowie den sonstigen zum Vertilgungverfahren gehörenden Mitteln so große Mengen zur Verfügung gestellt werden, um damit Flächen von dreimal einem Morgen Größe belegen zu können. Auch sind diesen Mitteln die geeigneten Köder beizugeben bezw. sind diese namhaft zu machen, da die Wühlmausbekämpfung vielfach daran scheitert, daß sonst tödlich wirkende Bakterienpräparate und chemische Gifte von den Tieren nicht genommen werden. An Fangapparaten sind mindestens 15 von jeder Art einzusenden. Die Einsendung muß **bis zum 15. September** d. J. an die Landwirtschaftskammer zu Halle erfolgt sein. Dem Preisrichterkollegium, das aus 3 bis 4 Personen bestehen wird, bleibt es vorbehalten, die ausgesetzte Summe je nach dem Ausfall der Versuchsergebnisse entweder je zur Hälfte den beiden wirksamsten Mitteln, oder ungeteilt dem Einsender des besten Bekämpfungsmittels zuzuerkennen.

** **Entschuldungszulage an Beamte und Angestellte des Kreises.** Der **Kreisausschuß** bewilligte in seiner letzten Sitzung den Kreisbeamten eine Entschuldungszulage in Höhe von 800 ℳ für jeden Beamten und von 100 ℳ für jedes Kind derselben unter 18 Jahren. Die Privatangestellten des Kreises erhalten eine gleiche Zulage in Höhe von 600 ℳ für über 24 Jahre alte Angestellte, für jüngere von 300 ℳ.

** **Ausgabe von deutscher reiner Kern- und Feinseife.** Vom September oder Oktober d. J. ab sollen für 2 Feinseifenabschnitte ein 100 Grammstück 60/62 prozentige reine Kernseife (gleich 72 Prozent französischer Zählung) für 80 ₰, 2 Feinseifenabschnitte ein 100 Grammstück 80 prozentige Feinseife für 1,20 ℳ, 1 Feinseifenabschnitt ein 50 Grammstück 80 prozentige Rasierseife für 60 ₰ geliefert werden. Da die erstmalige Lieferung gegen Gutscheine erfolgt, sind die **Oktober-Feinseifenabschnitte** — wie uns geschrieben wird — so bald als möglich in den betreffenden Geschäften gegen Gutscheine umzutauschen, weil sie von ihnen gesammelt und baldigst abgeliefert werden müssen. Der Umtausch dieser Seifenabschnitte — es kommen nur die Oktober-Abschnitte in Betracht — ist daher möglichst sofort vorzunehmen.

** **Kleinverkaufspreise für Gemüse.** Mit Wirkung vom 11. August ab sind für Möhren, Kohlrabi und Kohl folgende Verkaufspreise festgesetzt: Für Möhren ohne Kraut das Pfund 15 ₰, für Kohlrabi ohne Kraut 12 ₰, für Weißkohl 14 ₰ und für Wirsingkohl 17 ₰.

** **Endliche Heimbeförderung der russischen Kriegsgefangenen?** Wie die „P. P. N." an zuständiger Stelle erfahren, sind alle einschränkenden Bestimmungen der Alliierten über den Heimtransport der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland aufgehoben. Der deutschen Regierung bleibt lediglich die Verpflegung dieser Gefangenen überlassen. Sie kann nach eigenem Gutdünken die Heimbeförderung vornehmen.

** **Keine Gefährdung der Angestelltenversicherung.** Dem „Magdeb. Generalanzeiger" ist auf eine Anfrage folgender Bescheid des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zugegangen: „Aus guten Gründen hat das Direktorium bisher davon abgesehen, sich darüber auszusprechen, ob und inwieweit der Friedensvertrag sowie die innere Umwälzung unseres Vaterlandes die Angestelltenversicherung gefährden könnte. Heute kann indes wohl soviel gesagt werden, daß die Angestelltenversicherung, wenn sich nur das deutsche Volk zu **stetiger Arbeit** zurückfindet, ohne ernstliche Erschütterungen diese Zeit überstehen wird."

** **Keine Diener und Boten mehr!** Auf Veranlassung der Unterbeamtenverbände tagte im preußischen Staatsministerium eine von allen Ministern beschickte Versammlung, in der die Forderung der Unterbeamten vertreten wurde, die Bezeichnung Diener, Bote usw. zu beseitigen. Als Ersatz hierfür wurde „Wart" vorgeschlagen. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Bezeichnungen beseitigt und tunlichst durch die Bezeichnung „Gehilfe" ersetzt wird. Es sollen bezeichnet werden. Die Geheimen Kanzleidiener und Geheimen Boten mit „Geheimer Amtsgehilfe", die Kanzleidiener und Geheimen Boten mit „Gehilfe", die nicht planmäßigen Diener und Boten mit „Amtsaushelfer", die Gerichtsdiener mit „Gerichtswachtmeister" (die Bezeichnung „Botenmeister" bleibt jedoch bestehen), die Schul- und Hausdiener an den Schulen mit „Hausmeister".

** **Berlin—Magdeburg—Düsseldorf.** Wegen Kohlenmangels werden vom 15. d. M. noch weiter auf der Strecke Berlin—Magdeburg—Hannover—Düsseldorf **eingestellt** die Züge D 32, ab Potsdamer Bahnhof 12 Uhr 35 Min. mittags nach Düsseldorf und D 31, an Potsdamer Bahnhof 6 Uhr 26 Min. abends von Düsseldorf.

** **Der Abzug der Turm- und Mauerschwalben** nach dem Süden hat bereits begonnen und damit neigt sich auch der Sommer bald wieder seinem Ende zu, obwohl wir infolge des kühlen Wetters kaum etwas von ihm gehabt haben.

** **Bevorstehende Entlassung von Kriegsaushelfern bei der Post.** Die Kriegsaushelfer männlichen und weiblichen Geschlechts bei der Postbehörde werden bereits darauf vorbereitet, daß sie in gewissem Umfang demnächst entlassen werden müssen, weil zahlreiche Anwärter aus den abzutretenden Gebieten untergebracht und auch die heimkehrenden Gefangenen bedacht werden müssen. Die Postbehörde wird die Betroffenen in einem Merkblatt über die Sachlage aufklären.

** **Eisenbahnverkehr mit Posen.** Die Eisenbahndirektion Breslau teilt mit: Mit sofortiger Gültigkeit ist der Personen- und Gepäckverkehr mit dem von den Polen besetzten Teil der Provinz Posen über die Grenzstationen Kempen (Posen), Bentschen, Kreuz, Hohensalza **wieder aufgenommen**. Zur Ausreise nach dem vorbezeichneten Gebiet ist die **Genehmigung** des für den Wohnsitz des Reisenden zuständigen Generalkommandos und die **Einreiseerlaubnis** des Generalkonsulats der polnischen Republik in Berlin notwendig.

** **Die vornehmste Pflicht gegen die heimkehrenden Kriegsgefangenen** ist nicht der festliche Empfang, so angebracht und erwünscht dieser auch ist, sondern die **Beschaffung** von möglichst viel **Arbeitsgelegenheit**. So manchem, der nach langjähriger Gefangenschaft wieder die Heimat betritt, wird sich bald die bange Frage auf die Lippen drängen: „Wo finde ich Beschäftigung?" Sollte es vergeblich sein, wenn wir uns an **alle Arbeitgeber**, auch an die Inhaber kleinerer Betriebe, Handwerksmeister usw. wenden und sie im Namen der Heimkehrenden dringend bitten, nochmals genau zu prüfen, ob und wo in ihrem Betrieb vielleicht noch eine oder die andere Arbeitsstelle für den Heimkehrenden frei ist. Diese Bitte kann nicht vergeblich sei und wird nicht ungehört verhallen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise nehmen jede Anmeldung einer offenen Stelle mit herzlichem Dank entgegen.

** **Das Amtsblatt Stück 20**, das unserer heutigen Ausgabe beiliegt und eine ganze Anzahl sehr wichtiger Bekanntmachungen enthält, empfehlen wir der besonderen Beachtung unserer Leser. Besonders weisen wir auf die Bekanntmachung betr. den **Verkehr mit Seife** hin.

** **Ein Zechpreller** treibt wieder einmal sein Wesen hier am Orte. Er tritt sehr dreist auf, bestellt sich Bier, Zigaretten, möglichst auch etwas zum Essen. Seinen Sitz nimmt er gewöhnlich nahe der Eingangstür ein. Sobald nun der Wirt oder die Wirtin die Gaststube einmal verläßt, verschwindet er. Er ist etwa 28 bis 30 Jahre alt und trägt Arbeiteranzug. Also Vorsicht, Wirte.

** **Festgenommen** und dem Amtsgericht zugeführt wurde wegen Widersetzlichkeit ein Russisch-Pole, der sich wohnungs- und arbeitslos herumtrieb.

** **Vom Mißgeschick betroffen** wurde gestern mittag auf der Weißenfelser Straße an der Volkslesehalle ein beladenes Brikettfuhrwerk. Der Hinterwagen brach durch Bruch der Achse zusammen und mußte ein frischer Wagen für den Weitertransport herangeholt werden

** **Provinzial-Missionsfest.** Das diesjährige Provinzial-Missionsfest für Sachsen-Anhalt findet am 7. und 8. September in Delitzsch statt. Am Sonntag, den 7. Sept. vormittags finden in sämtlichen Kirchen des Bezirks Missionsgottesdienste statt. In Delitzsch abends 8 Uhr öffentliche Versammlung in der Kirche. Nachmittags 6 Uhr Festgottesdienst. Abends 8 Uhr Hauptversammlung unter Leitung des Provinzialvorsitzenden Superintendent Meinhof-Halle. Überreichung der Festgaben. Anmeldungen sind bis 2. September zu richten an Rentier Robert Hennig-Delitzsch.

** **Der diesjährige forstliche Lehrgang der Landwirtschaftskammer** für die Provinz Sachsen findet in der Zeit vom 1. bis 4. September in **Mühlhausen** und **Seebach** (Vogelschutzstation) in Thüringen statt. Der Besuch ist für **Forstbeamte frei**, von Waldbesitzern wird ein Beitrag von 20 ℳ erhoben. Anmeldungen werden bis zum 25. August an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer in Halle (Saale), Kaiserstraße 7, erbeten, die alles weitere gern mitteilt und auf Wunsch auch Unterkunft für die Teilnehmer nachweist.

** **Die Arbeitnehmer-Interessengemeinschaft** der Privatangestellten bei Staats- und Kommunalbehörden des Regierungsbezirkes Merseburg hat ihre Vertretung dem Verband der Büroangestellten Deutschlands und dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband übertragen. Vertreter beider Verbände nahmen an der Sitzung des Arbeits-Ausschusses am 27. v. Mts. in Halle teil. Jede Auskunft erteilt die Geschäftsstelle in Delitzsch, Bezirk Halle a. S.

** **Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten**, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Ortsgruppe Merseburg, veranstaltet am Sonnabend dieser Woche einen **Unterhaltungsabend** im Tivoli-Saale hier, zu dem auch Gäste Zutritt haben. Diese können Karten im „Alten Dessauer" abholen.

** **Das Gartenkonzert** des Philharmonischen Orchesters im „Casino" am Dienstag abend hatte, trotzdem es von einem herrlichen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319190814-11/fragment/page=0002
DFG

**Sommerwetter begünstigt** war, auch nicht vermocht, ein größeres **musikliebendes Publikum** heranzuziehen. Für seine Besucher brachte **es jedoch wiederum** genußreiche Stunden. Die glatte Durchführung **des Programms, in** dem an erster Stelle die Troubadour-Fantasie **von Verdi zu erwähnen** ist, zeigte das abgerundete Können unseres heimischen Orchesters unter Leitung seines Kapellmeisters Franke in bestem Lichte. Die Wiedergabe der Romazne für Violine von Svendsen durch Herrn Konzertmeister Putler wurde zu sehr beeinträchtigt durch die Übungen eines Gesangvereins, die namentlich im hinteren Teile des Gartens das Violin-Solo völlig übertönten. Was aber kann es in der jetzigen Zeit Schöneres geben, als die schmeichelnden Töne in warmer Sommernacht, die weiche Stimmungen wecken und uns hinübertragen ins Reich der Erinnerung an die sonnige Jugendzeit?

** **Das Streichquartett der Landjägerkapelle** veranstaltet am Freitag abend im „Feldschlößchen" ein Künstlerkonzert unter Leitung des Konzertmeisters A. Pessel.

** **Tivoli-Theater.** Am Dienstag ging „Alt-Heidelberg", Schauspiel in 5 Akten von Wilh. Meyer-Förster, über die Bühne. Als das Stück vor einer ganzen Reihe von Jahren entstand und bekannt wurde, erregte es ein gewisses Aufsehen und wurde in großen und kleinen Theatern viel gegeben. Auch heute hat es seine Zugkraft noch nicht verloren, obgleich der „Erbprinz" von Sachsen-Karlsburg in der neugegründeten Republik Deutschland der Vergangenheit angehört. Indessen, man läßt sich ganz gern einmal in die alten Zeiten versetzen, die ja sozusagen auch ihre guten Seiten hatten und läßt sich auch einen Erbprinzen aus einem thüringischen Kleinstaat auf der Bühne gefallen. — Das Stück erzählt von engherziger Prinzenerziehung und fröhlichem Studentenleben in dem schönen „Alt-Heidelberg, der feinen, an Ehren reichen Stadt," von Freundschaft, plötzlichem Abschiednehmen und liebevollem Erinnern an einstige herrliche Tage ohne Sorge und Zwang. — Die Aufführung war eine Ehrenvorstellung für Janna Gnauck, die die schöne Käthe recht liebreizend gab und für Erwin Schöngart, der die Rolle des in seinem Stolz so oft gekränkten Kammerdieners Lutz übernommen hatte und sie auch gut durchführte. Beide wurden an ihrem Ehrenabend mit Blumengeschenken reich bedacht. — Von den andern Hauptrollen ist besonders Herm. de Val als der freundliche alte Dr. Juttner zu nennen und Walter Mey als der gemessene und steife Staatsminister von Haugk. Der Erbprinz Karl Heinz (Wilh. Dammann) hätte wohl während der letzten Aufzüge seine ihm anerzogene Schüchternheit und Weltfremdheit etwas mehr überwinden können. Die fröhliche Schar der Studenten war allerdings in den Bräuchen des freien Burschenlebens noch nicht ganz zu Hause und könnte auf diesem Gebiete noch manches lernen. Die Aufführung fand allgemeinen Beifall, der besonders den beiden bevorzugten Spielern gespendet wurde. Auch die Russen, die als treue Stammgäste ihren Platz auf der hintersten Reihe innehatten, schienen befriedigt zu sein. Freilich, sie werden nicht viel vom Wortlaut des Stückes verstanden haben, wahrscheinlich ist's ihnen ergangen wie dem armen Handwerksburschen in Hebels Erzählung „Kannitverstan", der von der holländischen Leichenpredigt, von der er kein Wort verstand, mehr gerührt wurde, als von mancher deutschen, auf die er nicht acht gab. G.

** **Tivoli-Theater.** Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß am Donnerstag die letzte Aufführung der mit so großem Erfolge aufgenommenen Operette „Die schöne Helena" von Offenbach stattfindet. Die Orchesterbegleitung wird von dem vollen Philharmonischen Orchester Merseburg gestellt.

*

### Merseburger Häckel-Gedächtnis.

Einer der ältesten Merseburger Domschüler ist mit dem Senior der deutschen Naturforscher, dem allseitig durch seine Schriften wohlbekannten Professor Dr. Ernst Häckel in Jena heimgegangen. Es sei hier seiner Merseburger Beziehungen gedacht, die gewiß für manchen Merseburger von Interesse sind.

Ernst Philipp August Heinrich Häckel ward geboren am 16. Februar 1834 in Potsdam und besuchte seit Ostern 1843 das Merseburger Domgymnasium, woselbst er in die damalige unterste Klasse Quinta eintrat. Sein Vater war Oberregierungsrat in Merseburg. Vor mir liegt das Merseburger Kreisblatt von 1848, in dem Oberregierungsrat Häckel mehrfach zu finden ist.

Als der kleine Häckel 1843 Merseburger Domschüler ward, war gerade das Festjahr des 300jährigen Jubiläums der Reformation in Merseburg, das Sonnabend den 1. Juli 1843 mit einem Festakt des Domgymnasiums die Schulfeier eröffnete, wobei Rektor Carl Ferdinand Wieck als Festredner auftrat und sechs Domschüler lateinische und deutsche Reden hielten. Sonntag den 2. Juli war die Kirchenfeier. Montag den 3. Juli brachte das Domgymnasium einen Fackelzug, der vom Dom herab nach dem Markt zog, woselbst Rektor Professor Wieck mit Kraft und Begeisterung eine Rede hielt und reichen Beifall fand. Nach ihm sprach noch ein Primaner. Auf dem Domplatz wurden die Fackeln zusammengeworfen und das Schlußlied gesungen. Dienstag den 4. Juli 1843 war das denkwürdige erste Merseburger Kinderfest. Die erhebenden Eindrücke dieser Tage, die Häckel in seinem ersten Merseburger Domschuljahr als Quintaner erlebte, sind ihm gewiß fürs Leben unvergeßlich geblieben. Die Eindrücke der Kindheit sind ein getreuer Lebensbegleiter.

In demselben Jahresbericht des Merseburger Domgymnasiums von Ostern 1843 bis Ostern 1844, der die am 1. Juli 1843 vom Rektor Professor Wieck im Domgymnasium in der altertümlichen Aula gehaltene Reformationsfestrede bringt und unter den neu aufgenommenen Schülern den Quintaner Häckel hat, verzeichnet an erster Stelle unter den Abiturienten zu Ostern 1843 dessen 10 Jahre älteren Bruder: „Karl Christoph Heinrich Benjamin Häckel aus Potsdam, geb. 20. September 1824, der 8 Jahre auf der Schule war und in Berlin Jura studieren will". Da er 1843 schon 8 Jahre lang auf dem Merseburger Domgymnasium war, so muß die Familie Häckel schon 1835 in Merseburg gewesen sein, also ist der Vater Häckel offenbar bald nach der Geburt seines Sohnes Ernst am 16. Februar 1834 von Potsdam nach Merseburg gekommen.

Ein Andenken an die Familie Häckel ist in Merseburg bis auf den heutigen Tag erhalten. Auf dem an der Ostmauer der 1. Abteilung des Merseburger Stadtgottesackers befindlichen Merkelschen Erbbegräbnis rechts von der Kirche ist ein aus den Reihengräbern transferierter Grabstein mit der Inschrift:

„Johanna Regina Haeckel geb. Rilke
aus Hirschberg in Schlesien,
geb. den 23. December 1758, † den 22. December 1839."

Johanna Regina Häckel geb. Rilke ist die Großmutter von Ernst Häckel. Ihr Grabstein hat nach Wiederbenutzung der Grabstelle eine freundliche Zuflucht auf dem Merkelschen Erbbegräbnis gefunden. Die Familie Häckel wohnte in dem Merkelschen Grundstück Große Rittergasse 176, genannt „die Hütte". Der Name stammt von dem dort belegenen „Brauberechtigten Ritterhof nebst Salpeterhütte". Es ist das später Wölfelsche Grundstück Große Ritterstraße 5 mit seinen weitverzweigten Gebäuden, großem Hof und schönem Garten.

Der am 16. Februar 1893 gestorbene Rechtsanwalt Johannes Moritz Wölfel kaufte am 8. Februar 1871 „die Hütte" von der Witwe Johanne Christiane Merkel geb. Leißring. Von den Wölfelschen Erben ist „die Hütte" Mai 1917 auf den Kreis Merseburg übergegangen. In der Familie Merkel hat Ernst Häckel in seiner Domschülerzeit verkehrt und ist auch im späteren Leben auf der „Hütte" zu Besuch gewesen. Die am 22. März 1913 gestorbene Frau Rechtsanwalt Liddy Wölfel geb. Neubert kannte Ernst Häckel sehr gut. So ist Häckel mit der „Hütte" in Merseburg treulich in Verbindung geblieben, und der Grabstein seiner Großmutter auf dem Merkelschen Erbbegräbnis erinnert heute noch an die weiland gemeinsamen „Hütten"-Bewohner Merkel und Häckel.

Interessieren werden die Mitschüler aus Merseburg, mit denen Ernst Häckel Ostern 1843 in die Quinta des Domgymnasiums kam: „Julius Friedrich Gasch, Karl Wilhelm Schmidt, Gustav Adolf Artus, Heinrich August Schäfer, Gustav Ottomar Rausch, Karl Otto Schröder, Karl Friedrich Apel, Karl Leo Jurk, Friedrich Otto Maximilian Graf Henckel von Donnersmarck, Karl Meißner, Paul Wilhelm Eylau, Friedrich Franz Nägler, Bernhard Wilhelm Tenner, Friedrich Wilhelm Hetzer, August Richard Brenner." Dazu folgende nicht in Merseburg geborene Mitschüler: „Karl Wilhelm Heinrich Pusch aus Braunsdorf, Johann Friedrich Wilhelm Koch aus Magdeburg, Robert und Hermann Wirth aus Böhritzsch, Robert Dietze aus Cölln, Otto und Gustav Wiegner aus Königsberg in Preußen, Franz Albert Reidel aus Niedereichstädt, Friedrich Hermann Dorendorf aus Domersleben." Gewiß werden diese Namen allerlei Beziehungen zu Ernst Häckel ergeben und manchem alten Merseburger werden bei diesen Namen liebe Erinnerungen auftauchen.

Auch Ernst Häckel hat von seiner Merseburger Domschülerzeit liebe Erinnerungen fürs Leben mitgenommen, was er durch die Tat bewiesen hat. Beim 300jährigen Jubiläum des Merseburger Domgymnasiums am 29., 30. Juni und 1. Juli 1875 war Ernst Häckel als alter Domschüler zugegen und hat mitgefeiert. Der am 26. September 1916 gestorbene Geh. Justizrat Oberlandesgerichtsrat Richard Schellbach in Jena, der seine liebe Vaterstadt Merseburg in so treuem Andenken hatte und mir so manche schöne Anregung auf dem Gebiet der Merseburgischen Geschichte gab, erzählte gern von seinem Zusammentreffen mit Ernst Häckel bei diesem Jubiläum. Wie manche alte Domschüler haben damals Wiedersehen gefeiert. Zu ihnen gehörte auch der am 9. August 1919 im Alter von 85 Jahren heimgegangene Wirkliche Geheime Rat, Exzellenz, Ehrendoktor der Universität Genf, Professor Ernst Häckel. Wer in diesen Tagen an dem Merkelschen Erbbegräbnis auf dem Merseburger Stadtgottesacker vorübergeht, kann dort an dem altehrwürdigen Grabstein der Großmutter Ernst Häckels gedenken, der einst Merseburger Domschüler war und gern an Mersebug gedacht hat. Arthur Schwickert.

*

### Für unsere Hausfr auen!

(Lebensmittelkalender für Freitag den 14. August.)

**Ausgabe von Mager- und Buttermilch** (siehe Lokalteil).
½ Pfund weiße Bohnen (Bezugsschein 29),
½ Pfund Grieß (Bezugsschein 30),
½ Pfund Kunsthonig (Bezugsschein 31),
1 Hering (Bezugsschein 32).

**Anmeldung:** 150 Gramm Kunstspeisefett für jede Stadtfettmarke, 50 Gramm Butter auf jede Zusatzfettmarke. Fettmarken mit dem roten L nur 50 Gramm Kunstspeisefett. Ausgabe am Sonnabend den 16. August.

---

§ **Zöschen,** 13. Aug. Der Wohnungsmangel hat die Gemeindevertretung zu der drakonischen Maßregel gezwungen, Zöschen hermetisch abzuschließen und den Zuzug für Fremde nach hier bis auf weiteres völlig zu sperren.

§ **Dieskau,** 13. Aug. Kammerherr Kurt von Bülow, Kirchenpatron von Dieskau, ist am Sonnabend im vollendeten 76. Lebensjahre verstorben. Die Beisetzung erfolgt am Mittwoch in Dieskau.

§ **Dürrenberg,** 13. Aug. Die Kurliste Nr. 12 weist unter 1000 Nummern 3155 Personen auf gegen 3184 im Vorjahre. Wannenbäder wurden bis 5. August 9434 verabfolgt.

§ **Lützen,** 13. Aug. Nach dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. März/4. Aug. 1919 werden für das Rechnungsjahr 1919 an Gemeindesteuern in der Stadt Lützen erhoben: a) 200 Prozent Zuschlag zur Staatseinkommensteuer, b) 200 Prozent Zuschlag zu der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, c) 30 Prozent Zuschlag zur Betriebssteuer.

§ **Lützen,** 13. Aug. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, durch die Haushaltungslehrerin Fräulein Wolff Kochkurse abends von 6 bis 10 Uhr abhalten zu lassen, und zwar beginnend mit dem 8. September d. Js. Der Kursus soll 8 Wochen dauern. Der Unterricht fällt Sonnabends und Sonntags aus. Für die herzustellenden Speisen sind Marken nicht abzugeben. Die Kosten für die Teilnahme an dem Unterricht betragen für jede Person (Lehrgeld und Kosten für die Lebensmittel) 30 M. Wer an dem Unterricht teilnehmen will, möge sich bis zum 20. August d. Js. bei der Helferin vom Roten Kreuz, Frau Bürgermeister Meyer, an einem Wochentage vormittags zwischen 10 und 12 Uhr melden. Die Teilnahme an dem Unterricht ist nicht auf Lützen beschränkt, sondern steht auch Einwohnern aus den Nachbarorten zu. Der Unterricht wird im Dr. Voigt-Stift erteilt werden.

§ **Ammendorf,** 13. Aug. In der letzten Versammlung des Bürgervereins „Rosengarten" erfolgte die Gründung einer aus Anliegern bestehenden Nachtwache, um dem Überhandnehmen der Diebstähle nach Möglichkeit zu steuern. Sämtliche Mitglieder fanden sich bereit, den Wachtdienst zu übernehmen. Die Regelung dieses Dienstes ist Ober-Tel.-Assistent Quielitzsch übertragen. Das Stiftungsfest soll in Form eines Familienabends am 5. September stattfinden.

§ **Schkeuditz,** 13. Aug. Die Ehrenurkunde der Handelskammer Halle für langjährige treue Tätigkeit im Dienste derselben Firma wurde dem Schlosser Karl Brandt und dem Arbeiter Hermann Weller, beide bei der Firma Karl Enke, hier, beschäftigt, verliehen. Den Genannten wurde die Urkunde durch eine Ansprache und Überreichung eines Geschenks überreicht. — Am Sonntag wurde wieder ein Mitkämpfer von 1866, 1870/71 und das älteste Mitglied des hiesigen Veteranen-Vereins, Herr Gustav Geigemüller, unter zahlreicher Teilnahme zur letzten Ruhe gebettet. — Es soll versucht werden, diejenigen Zivil- und Militärpersonen, welche jetzt aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren, sofort ihrem früheren Berufe zuführen zu können. Die hier wohnhaften Angehörigen solcher Kriegsgefangenen haben dieserhalb dem hiesigen Arbeitsnachweis in der Weststraße Nr. 2 bis zum Sonnabend den 16. August d. J. während der Dienststunden ihre demnächst heimkehrenden kriegsgefangenen Angehörigen anzumelden.

§ **Papitz,** 13. Aug. Als ein erfreulicher Beweis deutschen Unternehmungsgeistes in diesen schweren Zeiten des Niederganges ist zu berichten, daß es den beteiligten Kreisen gelungen ist, der aufstrebenden gemeinde Papitz ein großes Industrieunternehmen zu sichern. An der Landesgrenze gegenüber dem Rittergute Modelwitz gelangte in diesen Tagen seitens der Rentengutsgesellschaft Merseburg ein 30 000 Quadratmeter großes Areal an eine neugegründete Aktiengesellschaft zum Verkaufe, welche die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Kontrollkassen und Matratzen beabsichtigt. Noch in diesem Jahre sollen 14 große Fabrikhallen erbaut werden und bis zum Frühjahr die Errichtung des dazu gehörigen Verwaltungsgebäudes erfolgen. Das erforderliche Baubüro ist in dem mitverkauften ehemaligen Schulgebäude bereits eingerichtet worden. Es handelt sich um die Fortführung der Fabrik Gebrüder Lehmann in Schkeuditz, die sich in kurzer Zeit von den bescheidensten Anfängen zu einem sehr beachtenswerten Unternehmen entwickelt hat.

## Mücheln und Umgegend.

13. August.

‡ **Mücheln,** 13. Aug. Beim hiesigen Amtsgericht ist in das Genossenschaftsregister die durch Satzung vom 30. Juni 1919 errichtete Genossenschaft „Heimstätten-Baugemeinschaft e. G. m. b. H. in Mücheln" mit dem Sitze in Mücheln eingetragen worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich darauf gerichtet, minder bemittelten Familien von Mitgliedern gesunde und zweckmäßig eingerichtete Heimstätten zu billigen Preisen zu errichten. Die Haftsumme beträgt 300 M. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile 5. Mitglieder des Vorstandes sind: Walter Harang, Oberpostassistent, Vorsitzender, Otto Engel, Lehrer, Schriftführer, Gustav Henke, Oberpostassistent, Kassenführer, sämtlich in Mücheln. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden im Amtsgericht jedem gestattet.

‡ **Querfurt,** 13. Aug. Die Bartflechte macht sich als Kriegsfolge jetzt auch in Querfurt bemerkbar, sodaß schon von Seiten der Behörde die Barbiergeschäfte auf gründlichste Desinfektion des Rasierzeugs hingewiesen sind.

## Wetterwarte.

**V. W. am 14. August:** Ziemlich heiter mit wandernden Wolken, Temperatur gegen 13. August wenig verändert, vorwiegend trocken. — 15. August: Meist heiter, trocken, etwas wärmer.

## Sport und Leibesübungen.

♆ **Der Fußballklub „Vorwärts"-Kötzschen** hatte am vergangenen Sonntag den F.-C. „Eintracht"-Krumpa zu Gaste. Es gelang der I. Mannschaft des F.-C. „Vorwärts", die I. Mannschaft des Krumpaer Vereins mit 5:2 Toren zu schlagen. Die Eintracht-Elf fand erst nicht recht zusammen, so daß der „Vorwärts" schon innerhalb 15 Minuten durch gutes Zusammenspiel der Stürmerreihe 3 Tore erzielen konnte. Kurz darauf gelang es auch „Eintracht", ein Tor aufzuholen. Noch vor Halbzeit konnte auch der „Vorwärts" noch ein 4. Tor einsenden. Mit 4:1 ging man in die Pause. Dann setzte „Eintracht" mit aller Kraft ein, um das Verlorene wieder aufzuholen und es gelang ihr auch bald darauf, das 2. Tor zu erzielen. Das 5. Tor gelingt dem „Vorwärts" durch einen 11 Meter-Ball. Die 2. Mannschaft mußte sich gegen die gleiche Mannschaft des F.-C. „Eintracht" eine Niederlage von 2:1 (Halbzeit 2:0) gefallen lassen.

♆ **Die Verschmelzung des Kaufmännischen Turnvereins Halle mit dem Halleschen Fußballklub von 1896** haben beide Vereine einstimmig beschlossen. Beide geben ihre alten Namen auf und vereinigen sich zu einem großen Verband, der im Turnen und Spiel vorbildlich für Mitteldeutschland sein wird. Er wird alsdann über 1000 Mitglieder zählen und somit in der Deutschen Turnerschaft und dem Verband Mitteldeutscher Ballspiel-Vereine im Stärkeverhältnis an erster Stelle stehen. H.

## Vermischtes.

* **Erschossene Stumpenschmuggler.** Wie aus Konstanz gemeldet wird, wurden bei Behlingen in der Nacht vom Freitag zum Sonabend zwei Männer von der schweizerischen Grenzwache angeschossen. Der eine war sofort tot. Der andere wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Die Leute waren offenbar in der Schweiz gewesen, um Stumpen zu holen. Sie befanden sich bereits auf deutschem Gebiet, als auf sie geschossen wurde.

* **Abgestürzt.** Nach den „Leipz. N. N." ist beim Abstieg vom Nebelhorn zum Oytal durch die Seewände der Kaufmann Wilhelm Paul Kornagel aus Leipzig tödlich abgestürzt. Der im 41. Jahre stehende Verunglückte hinterläßt Frau und zwei Kinder und hat den a sich harmlosen Aufstieg in einer Ausstattung unternommen, die für Höhenwanderungen vollständig unzureichend war.

* **Die Ruhrerkrankungen in Potsdam** haben die städtische Medizinalbehörde veranlaßt, vorläufig noch die 7. und 8. Gemeindeschule geschlossen zu halten. Seit Sonntag ist die Zahl der täglichen Erkrankungen im Rückgang begriffen, immerhin kommen auf 108 gemeldete Fälle noch 12 Todesfälle.

* **Raubmord bei Spandau.** Auf der Schönwalder Chaussee wurde ein 30- bis 40jährigr Radfahrer erschossen und beraubt aufgefunden. Die Leiche wies zwei Schüsse auf, einen im Kopf und einen in der Bauchgegend. Sie wurde von einem Spandauer Radfahrer aufgefunden, der wenige Augenblicke vorher einem anderen Radfahrer in Soldatenuniform begegnet ist, der ihm durch sein unsicheres Fahren aufgefallen ist.


Verantwortlich für die Redaktion Franz Rößner,
für den Anzeigenteil Franz Gomm, beide in Merseburg.
Druck und Verlag von Th. Rößner in Merseburg.

**Die heutige Nummer umfaßt acht Seiten.**


---

### Bekanntmachung.

**Von dem Rechnungsrat Eichardt in Merseburg,** als dem durch Beschluß vom 27. Mai 1919 — Nr. 779 VI — bestellten besonderen Vertreter der Gesamtheit der Beteiligten an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche durch den am 31. Dezember 1872 bestätigten Separationsrezeß von Merseburg — Gtl. M. Nr. 344 — begründet sind, ist auf Grund des Gesetzes vom 2. April 1887 (G.-S. S 105) beantragt worden, ihm die Genehmigung zu erteilen zur Veräußerung der Parzelle Kartenblatt 6, Nr. 144, mit 3,10 a, von dem im Rezeß § 21, Nr. 9, verzeichneten Abzugsgraben m m m m m an die Stadtgemeinde Merseburg gegen ein Kaufgeld von 1085 M.

Etwaige Einsprüche gegen diese Bekanntmachung sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei uns anzubringen.

Merseburg, den 29. Juli 1919.

Nr. 1100 VI. **Generalkommission.**

Veröffentlicht!

Merseburg, den 8. August 1919.

Zu II 719/19 **Der Magistrat.**

---

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 ist durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 25. März 1919 und 28. April 1919 mit Zustimmung der Polizeiverwaltung vom 12. Juni 1919 ein Bebauungsplan für das Gelände zwischen Clobikauer, Gutenberg-, Teich- und Gartenstraße festgesetzt worden.

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 wird dieser Plan in der Zeit vom 15. August bis 12. September d. J. im Stadtbauamt (Neues Rathaus) zu jedermanns Einsicht offengelegt. Einwendungen gegen diesen Plan sind während dieser Zeit anzubringen.

Merseburg, den 11. August 1919.

VII V A 7/19. **Der Magistrat.**


**Sprechapparate u. Schallplatten**
nur die neuesten Schlager
empfiehlt in großer Auswahl
**Julius Grobe, Friedrichstr. 12**

**Einkochgläser**
in allen Größen, sehr preiswert.
Für Gastwirte Bierbecher in verschiedenen Größen, Blonden- und Wassergläser in weißem Glas, sowie Glas-, Porzellan- und Steingut-Gebrauchsgeschirr aller Art empfiehlt
**Otto Renner, Markt 18,**
Telephon 509.

**Grundstücksverkauf**
Sonnabend, den 16. August d. J., 5 Uhr nachmittags, findet im Eisnerschen Gasthaus zu Lenna bei Merseburg der Verkauf des dem Herrn Wegeleben daselbst gehörigen Hausgrundstücks mit Stallung und großem Garten öffentlich meistbietend statt. Das Grundstück eignet sich zu jedem Geschäft, auch lassen sich einige Baustellen davon abtrennen.
Bedingungen im Termin.
Albert Franke, beeid. Auktionator.

**Fahrräder**
**Waschmaschinen**
**Wringmaschinen**
**Schreibmaschinen**
**Nähmaschinen**
**Motorräder**
**Ersatzteile**
**Öle, Fette**
**Fahrradschläuche**
**Fahrraddecken**
empfiehlt
**Auto-Engel**
Fernruf 203.

Bei
**Hals- und Lungenleiden**
aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Asthma usw. erzielen, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apothekern und Leidenden einwandfrei beweisen, unsere
**Rotolin-Pillen**
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.
**Husten, Verschleimung, Auswurf,**
Nachtschweiß, Stiche im Rücken und Brustschmerz hörten auf; Appetit und Körpergewicht hoben sich rasch; allgemeines Wohlbefinden stellte sich ein. — Erhältlich die Schachtel zu 3,— Mk. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke.
Ausführliche Broschüre kostenlos durch:
Ploetz & Cie, Berlin SW. 68.

**JETZT IST ES ZEIT**
mit einer zielbewußten Reklame im „Merseburger Korrespondent" an das Publikum heranzutreten.
Der Erfolg wird ein dauernder sein. ∴ ∴ ∴



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319190814-11/fragment/page=0003

## Anzeigen.

Für die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Plätzen können mit keine Verantwortung übernehmen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Für die uns zu unserer silbernen Hochzeit entgegengebrachten Glückwünsche und Geschenke danken wir herzlichst.

**Eduard Dieß und Frau.**

Merseburg, 13. August 1919.

**Bekanntmachung.**

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

**Sonnabend,** den 16. Aug. 1919:
Listen-Nr. 1—1500 8—9 Uhr vm.
„ 1501—2600 9—10 „ „
„ 2601—z. Schluß 10—11 U.

Merseburg, d. 11. Aug. 1919.
IX 1323/19. **Die Zahlstelle.**

**Preußisch-Süddeutsche Lotterie.**
Ziehung der 2. Klasse am 14. und 15. d. Mts.
**Kauflose**
zum Planpreise noch zu haben.
**Die Lotterie-Einnahme**
Hallesche Straße 25

**Möbl. Wohn- u. Schlafzimmer**
in gutem Hause zu vermieten. Off. unt. 439 an die Exp. d. Bl.

Anspruchsloser besserer Herr (Militärbeamter) sucht für 1. 9. oder 1. 10.
**1—2 gut möbl. Zimmer.**
Off. erb. unt. 436 an die Exp. d. Bl.

**Möbl. Zimmer** sofort gesucht. Off. unt. „433" an die Exp. d. Bl.

**Ein Keller oder Niederlage**
zu mieten gesucht
Schmalestraße 10 im Laden.

**Fast neuer Frack, schwarze Kammgarnhose für mittl. Fig., kl. wenig gebrauchter Ofen, Zink-Badewanne, Kleiderständer, Tischchen, 2 Sessel und anderes** zu verkaufen. Besicht. von 4 Uhr nachmittags an. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

**6 Meter blaue Seide**
abzugeb. Zu erfrag. in d. Exp. d. Bl.

Ein Paar fast neue
**Langstiefel (extra)**
zu verkaufen U.-Altenburg 23.

Ein Paar neue Halbstiefel, Größe 26½, zu verkaufen
Moltkestraße 5.

**Herrenschuhe Gr. 41**
zu verkaufen Roßmarkt 6.

**1 Paar Militär-Reitstiefel**
Größe 31 zu verk. Brühl 4.

**Ein Paar Damenschuhe**
(Größe 39) zu verkaufen. Zu erfragen Neumarkt 27, 1 Tr.

**1 Paar neue Damenschuhe**
Gr. 39, zu verkaufen
Johannistr. 3, 1 Tr. l.

**Echt gold. Herren-Sav.-Anker-Uhr**
17 Steine, 3 Deckel, 585 gest., gut gehend, Sgst. Glashütte. Preis 750 Mk. Offert. unter 432 an die Exped. d. Bl.

**B-Klarinette**
fast neu, zu verk. Bismarckstr. 61.

**Photo**
Kl. Apparat, 10×15, einf. Ausag., Extr. Rap. Aplant, F 7,2, i. Simpl. Verschl. m. 5 Met. Kabel, gebraucht für 79 Mk. zu verkaufen
Unter-Altenburg 34.

**Guterhalt. Tisch**
verkauft Grebing, Kolonie Rössen, Mittelstraße 20.

**Nähmaschine**
gut erhalten, zu verkaufen
Lauchstedterstr. 26, part.

**Gebr. Waschmaschine**
billig zu verkaufen
Markt 27, 1 Tr.

**Mehrere eis. Ofen**
gut erhalten, billig zu verkaufen
Kaiser-Wilhelms-Halle.

**Gänse**
lebend u. geschlachtet, verkauft
**Grüne Linde.**

1 große und 1 kleine **Ziege**
zu verkaufen Groß-Kayna, Kolonie 86.

**Läuferschwein**
zu verkaufen
Hirtenstraße 11.

Guterh. Ledergamaschen zu kaufen gesucht Wagnerstr. 2.

1 oder 2 gut erhaltene
**Fahrradmäntel**
zu kaufen gesucht. Angebote unter 451 an die Exped. d. Bl.

---

Heute früh verschied infolge Unglücksfalls meine liebe Frau, die treusorgende Mutter meiner Kinder, unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

**Hedwig Krühmigen**
geb. Siebert.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
**Otto Krühmigen.**

Zöschen, den 12. August 1919.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 4 Uhr statt.

---

Montag abend ¼6 Uhr entschlief sanft unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter,

**Ww. Luise Egert**
geb. Böhme,

in ihrem noch nicht vollendeten 84. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an
**Karl Werner und Frau**
Martha geb. Egert.
**Ww. Klara Heitmann** geb. Egert
**und 4 Enkelkinder.**

Merseburg, den 13. August 1919.

Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des städtischen Friedhofs aus statt. — Etwaige zugedachte Kranzspenden bitten wir Roter Brückenrain 11 abzugeben.

---

**Ausgabe von Kunstspeisefett**
**am Sonnabend, den 16. August 1919.**

Es werden zugeteilt: 150 Gramm Kunstspeisefett zum Preise von 160 Pf. und auf jede Zusatzfettmarke (mit dem Aufdruck K und G) 50 Gramm Butter zum Preise von 60 Pf. Fettmarken mit dem roten Aufdruck L sind nur mit 50 Gramm Kunstspeisefett zu 53 Pf. zu beliefern.

Merseburg, den 13. August 1919.

L A II 2360/19. **Das städt. Lebensmittelamt.**

---

Größere Posten
**Linoleum**
soeben eingetroffen bei
**Otto Dobkowitz** Merseburg.

---

**Billige Zigaretten**
rein oriental. Tabak, o. Preisaufdruck, F. Banderole, gibt an Gastwirte, Kantinen und Verbraucher in jed. Menge ab
**Fr. Sand,** Merseburg, Roter Feldweg 8.

---

**Prima Zigaretten**
aus reinem deutschen Tabak zu M. 200.— und 250.— p. Mille, aus reinem orientalischen Tabak ohne Mundstück M. 285.— p. Mille, mit Goldmundstück M. 330.— p. Mille ab Zittau in größeren und kleineren Posten lieferbar. Mustersendungen unter 1 Mille werden nicht versandt.
**Heidrich & Schmidt,**
Großhandlung in Tabakfabrikaten,
**Zittau i. S.**
Fernsprecher 1034. Telegramm-Adresse: Heschko.

---

Naethers
**Leiterwagen**
mit starkem Untergestell und extra-starken Flachspeichenrädern empfiehlt in großer Auswahl
**Albert Kunth, Merseburg,**
Gotthardtstraße 30. Gotthardtstraße 30.

---

**Reichskleiderlager Halle**
Schulstraße 11, 2. Etage.
Vom 18.—24. August, 8—12 und 3—4 Uhr
**1. Musterwoche.**
Zum Verkauf kommen:
**Leinen, Nessel, Schürzenstoffe, Siamosen, Männer- und Kinderstrümpfe, Kinder-Unterkleidchen, wollene Westen für Männer, Frauen und Knaben.**
Nur Geschäfte, die vor dem 1. August 1914 mit vorstehenden Artikeln handelten, können Aufträge erteilen.

---

**Bitte!** empfehlen Sie den „Merseburger Korrespondent" in Ihrem Bekanntenkreise / /

---

8ung! **Menschau** 8ung!
**H. Th.-Cl. „Frohsinn".**

Sonntag, den 17. August, von nachmittags 3 Uhr ab im **Gasthof Lippert**
großes
**Sommerfest u. Ball**
verbunden mit Verlosung, Preis-Schießen, Saalpost usw.
Abends: **Großer Fackelzug** und lustige Belustigungen.
Musik: **Stadtorchester.** Neueste Tänze.
Abmarsch 2,30 von der Waterloobrücke mit Musik. Dazu ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**

---

**Feldschlößchen.**
**Freitag, den 15. August 1919.**
**Künstler-Konzert!**
Ausgeführt vom Streichquartett der Landesjäger unter Leitung des Konzertmeisters **A. Pessel.**
Anf. 6½ Uhr. — Nach dem Konzert
**Kränzchen!**

---

**Aelterer Krieger-Verein.**
Sonntag, den 17. August,
**Familien-Ausflug nach Löpitz!**
Dortselbst Preisschießen, Damenkegeln, Kinderbelustigungen.
Abmarsch 2½ Uhr Waterloobrücke.
Freunde und Gönner herzlich willkommen. **Das Direktorium.**

---

**„Thüringer Hof" Merseburg.**
**Freitag, den 15. August**
Einmaliges großes Gastspiel der berühmten Leipziger
**Corso-Sänger**
Erfolgreichstes Künstler-Ensemble Leipzigs mit einzig dastehendem glänzendem Spielplan. — — Alles Nähere siehe Plakate
**Nachdem großer Ball.**

---

**Tanzschule**
**A. Liebram und Frau.**
Werten Interessenten von Merseburg und Umgegend zur gefl. Mitteilung, daß wir auf allgemeinen Wunsch einen
**Kursus**
eröffnen. Derselbe beginnt **Montag, den 8. September,** abends 7 Uhr für Damen, 8½ Uhr für Herren, im
**Etablissement Casino.**
Geschätzte Anmeldungen werden bei Herrn Gesellschaftsdiener Reichstein, Burgstraße 16, entgegen genommen

---

Ein Posten sehr preiswerter
**Buckskins**
zu Kinder- und Knabenanzügen
140 cm breit, Meter von M. 29.— an
**H. Taitza**
Markt 19 ∴ Neumarkt 18

---

**Geschäfts-Eröffnung.**
Am 15. d. M. eröffne ich am hiesigen Platze, an der Geisel 1, eine
**Lebensmittel-Zentrale**
und bitte ich ein geehrtes Publikum von Stadt und Umgebung, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Es wird mein Bestreben sein, **nur gute Waren** zu führen und sichere ich bei **billigsten Preisen reelle und** zuvorkommende Bedienung zu.
**Fritz Lindner,**
**Inhaber der Lebensmittel-Zentrale Merseburg,**
An der Geisel 1. — Telephon Nr. 258.

---

**Hüte**
zum Umpressen und Umarbeiten
werden angenommen bei
**Otto Dobkowitz.**

---

**Handleiter- und Kastenwagen**
von Nr. 2—8 liefert stets
**C. Heinrich,** Wagenfabrik,
Zschopau i. S.,
Seminarstraße 2. —

1 Posten
**gute Bretter,**
zirka 1 Meter lang,
verkauft **Schwarze,**
Gutenbergstraße 14.

**Weißkohl.**
beste Ware, 1 Ztr. 10 Mk. empfiehlt
**Gärtnerei Trebst**
Fernruf 10.

**Heidelbeeren,**
10 Liter 20 Mk., Postnachn. exkl. Kistchen, ab hier, Zentner 130 Mk. **H. Weber,**
**Fehrenbach i. Th.**

**Bestellung auf Tafel- u. Winterobst**
in kleinen und großen Posten nimmt schon jetzt an
**Wiegand,** Neumarkt 32, 2 Tr.

Achtung! Achtung!
**Zigaretten!**
Groß Posten pa. Ware, gelber türk. Tabak. Abgabe nicht unt. 1000 Stck. **Preis 32 und 38.** Muster zur Verfügung. Offert. unter 438 an die Exped. d. Bl.

Flotte und saubere
**Maler-Arbeiten**
mit Erlaß- oder feinstem Material an Hand bester Arbeitskräfte führt aus
**Firma Fritz und Hermann Dietrich,**
Friedrichstraße 16—18.

**Zimmerschützen-Verein**
**Merseburg, E. V.**
Jeden Donnerstag abend im „Strandschlößchen"
**Vereinsschießen.**
Gäste willkommen.

36
Vom Reichsverband deutscher Unteroffiz., Ortsgruppe Merseburg, sind wir zum **Gartenfest** eingeladen. Dasselbe findet **Sonnabend, den 16. August,** von nachm. 3½ Uhr an statt. Programme hierzu sind beim Kam. Vorsitzenden zu haben.
**Der Vorstand.**

Witwe ohne Kinder sucht Bekanntschaft mit solidem Herrn zwecks **späterer Heirat.** Alter bis 38 Jahre. Offerten unter 423 an die Exped. d. Bl.

Wer nimmt außer dem Hause **Schuhreparaturen** an? Off. unt. 385 a. d. Exp.

**Wäsche** wird sauber geplättet. Kragen 20—30 Pf. **C. Schmidt,** Gr. Ritterstraße 38.

**Kleidungsstücke**
werden sauber zertrennt bei Frau **Pölsing,** Saalstraße 8, Hof links.

**Wo** kann junges Mädchen Plätten erlernen? ∴ Werte Offerten mit Preisangabe unter G H 434 a. d. Exp. d. Bl.

---

**Tivoli-Theater Merseby.**
Direktion: A. Dechant.
**Donnerstag,** den 14. Aug. 1919, abends ½8 Uhr.
Zum letzten Male!
Mit vollem Orchester!
**Die schöne Helena.**
Operette in 3 Akten von Jacques Offenbach.
Orchester: Volles Philharmon. Orchester Merseburg.

**Sonntag,** den 17. August 1919, abends ½8 Uhr:
**Einmalige Aufführung!**
**Das Dreimäderlhaus**
Operette in 3 Akten nach Franz Schubert.

Junge Leute möchten
**Hausmannsposten**
annehmen. Off. u. 435 a. d. Exp.

**Bauarbeiter**
nach Oberbeuna gesucht.
Zu melden in der **Gastwirtschaft Wünsch.**

**Kriegsinvalide als Nachtwächter**
gesucht. Meldung im Stadtbauamt Merseburg.
**Der Magistrat.**

**Als Pförtner**
kann ein älterer pensionierter Polizeibeamter oder Kriegsbeschädigter Stellung finden. Off. mit Gehaltsansprüchen unter 437 a. d. Exped. d. Bl.

**Einen Tischlergesellen**
sucht **W. Reinecke,** Tischlermeister.

Gesucht ein
**Hilfsheizer.**
**Städt. Krankenhaus.**

**Jg. Arbeitsburschen**
stellt sofort ein
**Fritz Schmidt,**
Feilenhauermeister.

Älterer sauberer
**Schulknabe zum Wegegehen**
sofort gesucht
Herfurth, Christianenstr. 5.

**Ordentlichen Knecht und Mädchen**
sucht sofort **Trebnitz 20.**

**Zeitungs-Austrägerin**
für 2 mal täglich sofort gesucht
**Gotthardtstraße 2.**

**Waschfrau gesucht**
Frau **Dr. Steinhorst,**
Entenplan 4. 2 Tr.

**Fleißiges Mädchen**
sofort gesucht **Burgstraße 17.**

Gesucht ehrliche saubere
**Aufwartung**
für halben Tag, oder **junges Mädchen,** welches zuhause schlafen kann, gegen gute Bezahlung.
**Hallesche Straße 49.**

**Junges Mädchen**
als Aufwartung sofort gesucht. Zu erfrag. **Schmalestr. 2,** Laden.

**Kohlenmarke,** O. Vollrath lautend, verloren. Bitte abzugeben **Grüne Straße 2.**

**Schwarz-grüne Brieftasche**
Nähe Kaffee Lauterbach verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung **Sand 22, 2 Tr.**

In meinem Garten sind **Selbstschüsse und Fußangeln** ausgelegt.
**H. Gärtner, Frankleben.**

---

**Tüchtige**
**Verkäuferin**
**sofort gesucht.**
**Richard Lois**
**Burgstrasse 7.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319190814-11/fragment/page=0004

# Beilage zum „Merseburger Korrespondent“.

Nr. 180 | Donnerstag, den 14. August 1919 | 46. Jahrg.


## Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 12. Aug.

Die Verfassung ist noch nicht verkündigt, aber trotzdem sind bereits die letzten Drucksachen, die Vorlagen des Reichspostamtes, nicht mehr an die Nationalversammlung, sondern an den Reichstag in Weimar gerichtet. Ob das überhaupt zulässig ist, kann zweifelhaft sein. Nach dem Artikel 180 gilt bis zum Zusammentritt des ersten Reichstages die Nationalversammlung als Reichstag. Sie gilt — d. h. sie übt die Rechte aus. Streng juristisch genommen wird sie damit wohl kaum zum Reichstag, sondern sie bleibt die verfassunggebende Nationalversamlmung. Aber schließlich: das wäre Wortklauberei .... wenn nicht aus dieser stillschweigenden Umtaufung die Absicht der Regierung herauszulesen wäre, die Lebensdauer der Nationalversammlung bis tief in das nächste Jahr hinein zu verlängern.

*

Am Regierungstisch: Müller, Erzberger, Dr. Bell.

Abg. Mumm (Dn.) fragt unter Bezugnahme auf eine Reihe von Einzelfällen, bei denen selbst unter Ausnützung der Portofreiheit speziell durch die Zentrale für Heimatdienst sozialistische Literatur verbreitet worden sei, wieviel Steuergelder für diese Zwecke bisher verwendet worden seien und ob die Regierung die schuldigen Bamten zur Rechenschaft ziehen und ersatzpflichtig machen wolle.

Geheimer Regierungsrat Weber erwidert, daß über die in der Anfrage behaupteten Vorgänge Feststellungen angeordnet seien, die aber noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Abg. v. Graefe (Dn.) fragt unter Bezugnahme auf Pressenachrichten, nach denen in englischen und amerikanischen Gefangenenlagern

**den deutschen Kriegsgefangenen**

mitgeteilt worden sei, daß ihre beschleunigte Heimkehr auch von seiten der deutschen Regierung nicht gewünscht, ja sogar durch die Weigerung der deutschen Regierung, die Vorbereitungen zum Abtransport in die Wege zu leiten, verhindert werde. Ist die Reichsregierung bereit, darüber Auskunft zu geben, welche Vorbereitungen tatsächlich zu ihrer raschen Rückkehr getroffen, namentlich welche diplomatischen Schritte unternommen worden sind, um der weiteren Zurückhaltung der Kriegsgefangenen ein Ende zu machen?

Reichsminister des Außern Müller: In einem Teil der Presse ist in den letzten Tagen wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, die Regierung habe nicht alles getan, was zu tun möglich war, um die schleunige Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen zu ermöglichen. Diese und ähnliche Behauptungen haben sich zu Angriffen auf die Regierung verdichtet, die zur Rechtfertigung sich auf Außerungen aus englischen Kriegsgefangenenlagern berufen. So bringt die Deutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 6. August ein Bruchstück aus dem Briefe eines in einem englischen Gefangenenlager internierten deutschen Vizefeldwebels, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, daß folgender Befehl zur Bekanntmachung an die deutschen Gefangenen vorgelesen wurde:

„Die britische Regierung wünscht allen Kriegsgefangenen bekanntzugeben, daß trotz wiederholter Aufforderungen an die deutsche Regierung noch keine Delegierten eingetroffen sind, um über Maßregeln für die Rückbeförderung der Kriegsgefangenen zu beraten. Bevor diese Delegierten nicht eintreffen, um Vorkehrungen für den Transport zu treffen, kann nichts getan werden. . . .“

Nach anderen Nachrichten sollen die englischen Behörden in Malta den Gefangenen erklärt haben, die Schuld an der Hinausschiebung ihrer Heimbeförderung liege ausschließlich bei der deutschen Regierung, die in pflichtwidriger Weise keine Schiffe zur Abholung schicke. Die deutsche Regierung hat daher unverzüglich Schritte unternommen, um den Sachverhalt zu klären und um Abhilfe zu schaffen. Im übrigen stellt die Regierung fest:

Beim Abschluß des ersten Waffenstillstandsvertrages und fortlaufend während der darauf folgenden Verhandlungen bis zum Beginn der Friedensverhandlungen in Versailles ist unablässig versucht worden, die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen zu veranlassen. Einen Erfolg aber haben diese Bemühungen nicht gehabt. Artikel 214 des Friedensvertrages setzt ausdrücklich fest, daß die Heimschaffung der Kriegsgefangenen nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages erfolgen soll.

Der Vertrag tritt aber erst in Kraft, wenn er von drei der gegnerischen Hauptmächte ratifiziert ist. Bisher ist die Ratifikation in diesem Umfange noch nicht erfolgt. Der Vertrag ist also noch nicht in Kraft getreten, und darauf können die alliierten und assoziierten Mächte formell ihre Weigerung stützen. Gleichwohl war die deutsche Regierung unablässig bemüht, das Los der Gefangenen zu lindern und ihre frühere Heimschaffung zu ermöglichen. In einem Teil der feindlichen Presse war das Verlangen aufgestellt worden, die Kriegsgefangenen zum Wiederaufbau zurückzuhalten. Dagegen hat Graf Rantzau bereits in der Rede, die er bei der Überreichung des Entwurfs des Friedensvertrages am 7. Mai in Versailles hielt, protestiert. Am 10. Mai 1919 überreichte er ferner eine Note, in der vorgeschlagen wurde, die kommissarischen Beratungen zur Klärung aller Vorfragen des Abtransportes schon jetzt getrennt von dem übrigen Fragenkomplex beginnen zu lassen. Auf eine ausweichende Antwort vom 20. Mai erfolgte seitens der Friedensdelegation unter dem 25. Mai eine weitere Note, in der ausgeführt wurde, die Weigerung der alliierten und assoziierten Mächte durch eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen das Los der Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen sofort zu verbessern, sei aufs tiefste zu bedauern. Tatsächlich erhalten die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in Europa die Post mit einer Verspätung von mindestens 4—5 Wochen, abgesehen von den zahlreichen Fällen, wo die Post beraubt eintrifft oder überhaupt verloren geht. Es sind unzählige Fälle nachgewiesen, in denen deutsche Kriegsgefangene seit Abschluß des Waffenstillstandes ohne jede Verbindung mit der Heimat sind. (Hört, hört!) Am 28. Juni 1919 hat sodann der Gesandte v. Haniel um Auskunft darüber, wann die im Artikel 215 vorgesehene Hauptkommission zusammentreten könne. Als keine Antwort erfolgte, richtete der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation an Herrn Clemenceau am 21. Juni eine Note mit der Bitte um baldige Mitteilung über die Zusammensetzung und den Zeitpunkt des Zusammentritts der Kommission zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen. Als Vorsitzender der Kommission auf deutscher Seite wurde Major Brandt bezeichnet, der sich bereits in Versailles befindet.

Die deutsche Abordnung zu der im Artikel 215 vorgesehenen Hauptkommission weilt bereits seit Beginn der Friedensverhandlungen in Versailles. Es ist also nicht wahr, daß die deutsche Regierung ihre Vertreter für diese Kommission noch nicht entsandt hätte. Wahr ist im Gegenteil, daß die alliierten und assoziierten Mächte ihre Vertreter noch nicht ernannt haben.

Jetzt wird von Kreisen, die die Leiden unserer Kriegsgefangenen politisch auszuschlachten bestrebt sind und die es sich zur Aufgabe gestellt haben, aus der Zurückbehaltung der Kriegsgefangenen Agitationsstoff gegen die Regierung zu formen, immer wieder behauptet, die Regierung lasse es an dem nötigen Nachdruck fehlen, obwohl diesen Kreisen ganz genau bekannt sein muß, daß

**die Regierung keinerlei Mittel in der Hand**

hat, die gegnerischen Regierungen zu zwingen, die Herausgabe der Kriegsgefangenen zu beschleunigen. Mit den Angehörigen der Kriegsgefangenen, mit dem ganzen deutschen Volke weiß sich die deutsche Regierung eins in der schärfsten Verurteilung der Zurückhaltung der Kriegsgefangenen. In einer Sitzung am 1. August in Paris hat der deutsche Vertreter Frhr. v. Lersner neuerlich darum gebeten, endlich auf die Kriegsgefangenenfrage einzugehen. Minister Loucheur hat versprochen, dem Ministerpräsidenten Clemenceau sofort Vortrag hierüber zu halten.

Das Spielkartengesetz wird in zweiter Beratung ohne Debatte erledigt.

Es folgt die

**erste Beratung der großen Finanzgesetze.**

**Reichsfinanzminister Erzberger:**

Das Haus und das deutsche Volk haben ein Recht, mehrere Fragen beantwortet zu sehen. Was ist und was muß und wie wird es werden? Was ist? Das größte Finanzelend, das die Welt je zu sehen bekam. Was werden muß? Baldige Ordnung unseres gesamten Lebens in Reich, Ländern und Gemeinden und Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im großen und kleinen. Wie soll es werden? Wir müssen ein

**durchdachtes Steuersystem**

aufstellen, einheitliche Erfassung aller Steuerquellen, Gerechtigkeit auf der einen Seite, Gewißheit auf der andern. Nur unter diesen Voraussetzungen ist Hoffnung und Möglichkeit, daß Deutschland erhalten bleibt und vor dem schwersten Unglück, dem Staatsbankerott, der hier ein Volksbankerott ist, bewahrt wird. Der Redner gibt dan einen Überblick über die Finanzlage, wie sie sich in Deutschland von 1913—1918 entwickelt hat. Das Kennzeichen der deutschen Wirtschafts- und Finanzlage, so faßt er seine Darlegungen zusammen, ist die

**ungeheure Flüssigkeit des deutschen Volksvermögens.**

Zwei Forderungen müssen noch erfüllt werden, die finanziell und volkswirtschaftlich von größter Bedeutung sind. Wir müssen sofort mit aller Beschleunigung an die Schaffung einer deutschen Handelsflotte herangehen in engster Zusammenarbeit mit den Personen und Gesellschaften, die hier bisher bahnbrechend waren. Wir müssen sodann ebenfalls mit größter Beschleunigung unseren Auslandsdeutschen mit Reichsvorschüssen zu Hilfe kommen. Schon die nächste Woche wird eine Vorlage an die Nationalversammlung bringen. (Beifall.) Endlich muß unser Beamtenstand erleichtert werden.

**25 Milliarden neue Steuern**

müssen aufgebracht werden. Dieses Höchstmaß muß jetzt ein Volk Jahr für Jahr an Steuern aufbringen, um zu gesunden. Von einem Staatsbankerott würden gerade die untersten Schichten des Volkes am allerschwersten getroffen werden. Bei einem vollständigen Staatsbankerott würden glatt zwei Drittel des Volksvermögens vernichtet werden und die gesamte Wirtschaftsmaschine zum Stillstand kommen und das arbeitende Deutschland würde hungern. Ich werde nicht ruhen und werde nicht rasten, um

**am 1. Oktober einen geordneten Etat vorlegen**

zu können. Ich habe mit den Ressorts schwer darum zu kämpfen, besonders mit dem Kriegsministerium. Wir haben auch aus dem Friedensvertrag sehr schwere Pflichten übernommen, denen wir mit ehrlichem Willen nachkommen werden. Die Lösung des Problems ist geknüpft an das Wort Arbeit im Dienste des Gemeinwohls. (Lebhafter Beifall.) Zunächst gilt es,

**die schwebende Schuld zu beseitigen oder herabzumindern.**

Heute sind es 200 Milliarden. Jeder Tag, den die Erbschaftssteuer später in Kraft tritt, bedeutet zwei Millionen Ausfall. Neben neuen Einnahmen aber gilt es, überall Sparsamkeit walten zu lassen. Es wird natürlich nicht gelingen, am 1. Oktober schon einen balanzierenden Etat vorzulegen. Zur Herabdrückung des Erfordernisses erwarten wir erhöhte Einnahmen aus der Kriegsabgabe und der Zuwachssteuer für 1919, auch aus dem Reichsnotopfer, wenn es angenommen wird. Aber alles in allem werden wir die schwebende Schuld damit auf höchstens 56 Milliarden ermäßigen. Ob und wann wir den Weg der freien Anleihe beschreiten können oder zur Prämienanleihe übergehen werden, wird sich hoffentlich noch vor unserem Auseinandergehen endgültig entscheiden. Die 56 Milliarden schwebende Schuld machen mir mehr Sorge, als die 90 Milliarden Kriegsanleihe. Die 90 Milliarden Mark Kriegsanleihe kann mir niemand kündigen und brauche ich nur zu verzinsen, wohl aber besteht auf der einen Seite die Gefahr, daß, je schneller unser Wirtschaftsleben in Gang kommt. die Depositengelder aus den Banken und Sparkassen abströmen, und dann bleibt nur noch ein Ausweg übrig, Tag- und Nachtschichten in der Reichsdruckerei zur Herstellung von Banknoten. Dann aber würde der Zeitpunkt bald da sein, wo die Mark nur noch 10 Pfennige wert wäre. Die Notenpresse in Gang zu setzen, ist kein Weg zur Verminderung der schwebenden Schuld. Durch die Maßregeln, die noch

**gegen die Steuerflucht**

ergriffen werden sollen, werden übrigens die deutschen Banknoten, die sich im Ausland befinden, keinerlei Wertverminderung erfahren. In jedem Falle werden die Maßnahmen hart, sehr hart sein. Die bis jetzt in zweiter Lesung verabschiedeten Steuergesetze und die noch zu verabschiedende Erbschaftssteuer werden zirka acht Milliarden bringen. Es müssen aber 25 beschafft werden. Dazu soll in erster Linie dienen die Einnahme aus dem Reichsnotopfer, aus der Umsatzsteuer und aus der großen Reichseinkommensteuer. Aber auch, wenn ihre Sätze zum höchsten Maße angespannt werden, werden sie noch nicht ausreichen, und deshalb müssen neue Wege beschritten werden. Hierher gehört die

**Erhöhung der Postgebühren.**

In Vorbereitung ist weiter ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Mineralöle mit einem Ertrage von etwa 350 Millionen. In finanzieller Hinsicht bietet das Reichsnotopfer die Möglichkeit zur Herabminderung der schwebenden Schuld und Beseitigung der Papiermißwirtschaft und vermindert damit die ungeheure Last des Zinsendienstes. Zu den Preisen von 1914 werden wir lange nicht wieder einkaufen können; denn die Preise sind in der ganzen Welt erheblich gestiegen. 1913 führten wir für 11 Milliarden Mark Waren ein, infolge der Entwertung unserer Valuta müßten wir jetzt dafür 33 Milliarden bezahlen. Nach dem Friedensvertrag und erst recht durch ihre Mantelnote hat sich die Entente des Rechtes begeben, Hand auf die Einnahmequellen Deutschlands zu legen. Sollte sie entgegen dem klaren Rechtsstand und im Widerspruch mit ihrer eigenen Note es versuchen, so bedeutet das einen unerträglichen Eingriff in die Souveränität des Deutschen Reiches, und dann würde die Reichsregierung am 30. September vor die Nationalversammlung treten, um die Ermächtigung zu erbitten, das Reichsnotopfer nicht auszuführen. Die Entente erhält ihre Forderungen in jeder gewünschten Form bezahlt, aber mit Papier kann sie keine einzige Straße in Nordfrankreich neu bauen, sie braucht dazu die deutsche Arbeit. Die

**Umsatzsteuer begegnet vielfach Bedenken.**

Sie vereinigt in sich die allgemeine Umsatzsteuer, die Luxussteuer, die Inseraten- und Depotsteuer. Eine Entlastung kleiner Betriebe hat sich als technisch unmöglich erwiesen. Die Reichsabgabenordnung schlägt in den Artikeln 8 bis 50 eine

**Reichsorganisation der Steuerverwaltung**

vor, die unbedingt noch vor den Ferien erledigt werden muß. Mit der Durchführung der reichseigenen Steuerorganisation wird der größte Schritt zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates getan. Vor dem Kriege fielen 35 Prozent des Steueraufkommens von fünf Milliarden dem Reiche zu, heute fallen ihm 75 Proz. von 25 Milliarden zu. Auf die selbständige Existenz der Einzelstaaten wird ebenso wie auf die der Kommune die weitestgehende Rücksicht genommen werden. Um die Steuergesetze zu dem in Aussicht genommenen Termin in Kraft treten zu lassen, ist es notwendig, die gesamte Steuerreform mit der Steuerorganisation und dem Steuerrecht noch

**im Laufe dieses Jahres zu verabschieden**

und damit ein Werk zu schaffen, das an Bedeutung hinter der Reichsverfassung nicht zurücksteht, aber auch dem deutschen Volke zum Segen gereichen wird. Denn nur mit Steuern können wir das schaffen, was wir alle wollen, ein neues starkes Deutsches Reich, aufgebaut auf Gerechtigkeit und Demokratie. (Lebh. Beifall.)

Weiterberatung Mittwoch 2 Uhr.

---

## Provinz und Umgegend.

† **Halle,** 13. Aug. Der Führer der Unabhängigen im Regierungsbezirk Merseburg, der Stadtverordnete und Redakteur Koenen in Halle, ist von seiner Partei zum Vorstandsmitgliede gewählt und ihm das Amt eines Parteisekretärs übertragen worden, so daß er nach Berlin übersiedeln wird.

† **Weißenfels,** 13. Aug. Die Diebe sind hier ununterbrochen in Tätigkeit. In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus dem Speisesaal des hiesigen Bahnhofsrestaurants etwa 1000 Stück Zigaretten und Zigarren, 160 Stück Weißenfelser Fünfzigpfennigstücke, Postkarten, Biermarken und Reisebrotmarken gestohlen worden. — In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind aus der im Grundstück Zeitzerstraße 8 befindlichen Schuhfabrik 90 Paar Schuhschäfte gestohlen worden.

† **Weißenfels,** 13. Aug. Eine große Freudenbotschaft wurde der Familie Franz Fugmann zuteil. Vier Jahre hatte der Sohn Artur, der auf der deutschen Handelsmarine gefahren war, nichts mehr von sich hören lassen. Jetzt kam ein Brief aus Amerika als erstes Lebenszeichen. Artur Fugmann war zu Beginn des Krieges an der amerikanischen Küste zur dortigen Handelsmarine gegangen und ist, dank seiner englischen Sprachgewandtheit, 3½ Jahre verkappt auf dem Stillen Ozean gefahren, ohne erkannt zu werden. Freilich durfte er auch nicht nach Hause schreiben, weil er sich sonst verraten hätte. Erst im Herbst 1918 wurde er mit anderen gehascht und in Seattle (Washington) interniert. Seiner guten Führung wegen wurde er aber nach wenigen Monaten wieder freigelassen, und nun schrieb er sofort an seine Angehörigen, doch scheint dieser Brief irgendwo liegen geblieben zu sein. Über die Behandlung der Interniertenlager schreibt er: „Alle Achtung vor Uncle Sam. Wir wurden sehr edel behandelt.“

† **Naumburg,** 13. Aug. Einen hier noch fremden Gast beherbergt zurzeit unser Ostbahnhof. Ein Panzerzug, in der Militärsprache kurzweg „P.Z“ benannt, ist dort seit kurzem abgestellt worden, um seinen Angehörigen nach monatelangen aufreibenden Kämpfen und Vorstößen gegen die Polen einige Wochen der dringenden Ruhe und Erholung zu gewähren. Er besteht aus zwei Hälften, dem eigentlichen gepanzerten Gefechtsteil und dem ungepanzerten Wohnteil, der den Troß enthält. Der Gefechtsteil besteht aus Lokomotive mit Tender, der

---

## Im Buchengrund.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

40. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Wie versteinert vor Schmerz und Bitterkeit sah ihr Antlitz aus. Ein heißes, unerklärliches Mitleid mit der einsamen alten Frau kam über Jutta. Instinktiv fühlte sie, daß sie hier den Schlüssel zu dem geahnten, tragischen Kernpunkt im Wesen der Tante Laura gefunden hatte.

„Ich begreife nicht, Tante Laura. Stolz mag Günter von Hohenegg sein, aber gewiß nicht mehr, als jeder rechte Mann. Von dünkelhaftem Hochmut habe ich keine Spur an ihm gefunden.“

Frau Laura lächelte — ein eigenartiges, weiches Lächeln, das alle Bitternis aus ihrem Antlitz wischte.

„Ich kenne ihn genau, nichts Unedles ist in seiner Seele. Daß er mich nicht anerkennen wollte — ich habe es so gut verstanden!“

Jutta neigte sich vor.

„So zürnst du ihm nicht?“ fragte sie hastig.

Tante Laura schüttelte den Kopf.

„O nein. Aber sage mir, hat er nie mit dir von Hohenegg gesprochen?“

„Nein, Tante Laura. Einmal wollte ich ihn fragen, ob er mit deinem verstorbenen Gatten verwandt sei, aber ich habe es doch nicht getan.“

„Ist auch besser so; es hätte ihm sicher mißfallen, daß du meine Nichte bist. Schwerlich hätte er dir dann Rosen geschickt.“

Jutta errötete.

„Das war doch nur ein Akt der Höflichkeit“, sagte sie verlegen.

Die alte Dame sah sie sinnend an.

„Nun, du wirst ihm gut gefallen haben. Aber bitte, erzähle mir mehr von ihm. Weißt du, wie es ihm geht? Hat er sein Auskommen?“

„Er sprach davon, daß er ein armer Schriftsteller sei, der sich sein Brot verdienen müsse. Aber er sah stets sehr vornehm und elegant aus.“

„Beschreibe ihn mir. Ich sah ihn zuletzt nur auf eine Stunde, beim Begräbnis seines Vaters.“

Jutta atmete schnell. Groll oder Haß gegen Günter Hohenegg drückte sich in Lauras Wesen nicht aus. Im Gegenteil, sie schien ein großes, wenn auch schmerzliches Interesse an ihm zu nehmen. Wie seltsam war es doch, daß Günter Hohenegg Tante Lauras Stiefsohn war, und daß sie selbst nun als Gast in seinem Vaterhause weilte!

So genau und ausführlich aber Jutta auch alles berichtete — auch von ihrem letzten Zusammentreffen mit Günter, wobei sie aber seine letzten Worte unterschlug — Tante Laura wurde nicht müde, zuzuhören. Hier fanden sich zwei Frauenherzen zusammen in einer verschwiegenen, uneingestandenen Liebe zu einem Menschen, wenn diese Liebe auch sehr verschieden war.

Hohenegg erschien Jutta nun doppelt interessant, nun sie wußte, daß Günter Hohenegg seine Jugend hier verlebt hatte. Tante Laura fühlte instinktiv, daß Jutta sie verstehen würde in allem, was sie innerlich erlebte und empfunden hatte.

Als das Thema endlich erschöpft war und die drei Damen eine Weile schweigend vor sich hin gesehen hatten, sagte Jutta zaghaft:

„Wenn es nicht sehr unbescheiden ist, Tante Laura, möchte ich dich bitten, mir zu gestatten, daß ich mir alle die Räume im Schlosse ansehen darf, die nicht von dir persönlich benutzt werden.“

Die alte Dame sah mit einem freundlichen, warmen Blick zu ihr hinüber.

„Du kannst dir alles ansehen. Wenn es euch recht ist, führe ich euch selbst herum. Es kann gleich geschehen.“

Sie erhob sich, die Schwestern taten dasselbe.

Nun folgte ein Rundgang durch das Schloß. Lena und Jutta sahen mit staunenden Augen all die Pracht, die hier wie in einem Dornröschenschloß verborgen lag.

Hauptsächlich Jutta, die mit feinem Kunstverständnis all diese Schätze, die kostbaren Gobelins und Bilder, die Fayencen und Bronzen und die herrlichen Stoffe bewunderte, konnte ihr Entzücken nicht meistern.

Tante Laura seufzte.

„Du scheinst dich auf diese alten Sachen sehr gut zu verstehen. Ich muß offen gestehen, daß ich den Wert nicht begreife. Ich weiß nur, daß manche dieser Stücke einen enormen Geldwert haben. Viele dieser Kunstgegenstände waren vor meiner Zeit in fremde Hände gekommen. Mein Mann hatte sie in schlimmen Tagen verkaufen und verpfänden müssen. Ich weiß nicht, ob ihr wißt, daß ich Hohenegg kaufte, als es unter den Hammer kam, noch ehe ich mich mit Herrn von Hohenegg verheiratete. Er besaß damals nichts weiter als das alte, baufällige Herrenhaus im Buchengrund. Nach unserer Verheiratung kaufte er von diesen Sachen alles zurück, was er wiedererlangen konnte. Damals hieß es in der Umgegend: Die verwitwete Brinkmeyer will keinen Faden von Hohenegg aus der Hand geben, erst kaufte sie das Silber, dann das Gut, dann den Namen. Und nun will sie auch noch die Altertümer wiederhaben.“

Da Tante Laura so mitteilsam war, wagte Jutta voll ehrlichen Empfindens zu sagen:

„Die Leute hatten sicher unrecht. Nicht wahr, Tante Laura, du hattest Herrn von Hohenegg lieb, — deshalb wurdest du seine Frau?“

Mit einem unbeschreiblichen Blick sah Laura Hohenegg in das junge, liebe Mädchengesicht. Lena stand abseits, in den Anblick einer kostbaren Spitzendecke vertieft. Sie hatte nicht auf dieses Gespräch geachtet.

Und da sagte die alte Dame halblaut, so daß nur Jutta es hören konnte:

„Nein, ich hatte ihn nicht lieb — er war mir gleichgültig wie alle Männer — seit ich in meiner Jugend den einen, den ich liebte, nicht bekommen konnte.“

Helles Rot stieg in Juttas Gesicht. In diesem Bekenntnis, das mit fast tonloser Stimme gesprochen wurde, lag ein so bitteres Weh, ein so zu Herzen greifender Jammer, daß sich die Augen des jungen Mädchens in innigem Mitgefühl feuchteten.

Lena war schon in das nächste Zimmer gegangen, sie waren allein. Da faßte Jutta impulsiv die Hand der alten Dame.

„Tante Laura, dein ganzes Wesen scheint mir wie in einen bitteren Schmerz getaucht. Mir ist, als sei dir das ganze schöne Leben wertlos geworden. Vielleicht hast du viel Schweres erduldet. Ich fühle, daß du unter einem tiefen Kummer leidest. Wenn ich dir doch etwas zu Liebe tun könnte! Mir ist, als seiest du bei deinem Reichtum recht arm an Liebe.“

Die alte Dame sah sie eine Weile mit trüben Augen an. Dann faßte sie fest nach der warmen, jungen Hand und zog Jutta mit sich in eine tiefe Fensternische, in welcher ein Schreibtisch stand. Sie befanden sich in dem ehemaligen Arbeitszimmer des verstorbenen Freiherrn.

Auf dem Schreibtisch standen zwei große Photographien, das Bild eines etwa fünfzehnjährigen Knaben im Reitanzug.

Auf das letzte deutete Laura Hohenegg.

„Dem da zu Liebe bin ich Frau von Hohenegg geworden — er sollte mein Sohn sein, da ich kein eigenes Kind hatte.“

Juttas Augen weiteten sich.

„Das ist Günter von Hohenegg als Knabe?“

(Fortsetzung folgt.)


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-6078769131919081 4-11/fragment/page=0005

zugleich Munitions- und Minenwerferwagen darstellt, mehreren M.-G.-(Maschinengewehr-)Wagen, einem Geschützwagen. Sie tragen sämtlich feldgrauen Anstrich, mit Ausnahme des letzteren mehrfache Panzerungen aus starken Stahlplatten, die kein Infanterie-S-Geschoß zu durchschlagen vermag.

† **Stahmeln** b. Lützschena, 12. Aug. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde hier durch den Sohn des Gutsbesitzers Nauer beim Ausüben des Feldschutzes in der Notwehr der Arbeiter Straube von hier beim Felddiebstahl erschossen.

† **Eilenburg**, 13. Aug. Beschlagnahmt und der städtischen Nahrungsmittelstelle zugeführt wurden: 1682 Pfund Kartoffeln, 156 Pfund Brot und 40 Pfund Gerste. Die Nahrungsmittel sollten nach Leipzig verschoben werden.

† **Köthen**, 13. Aug. Die von der Stadt und dem Kreise angestellten Lebensmittelkontrolleure haben in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit bereits ganz erhebliche Erfolge gehabt, namentlich in der Viehkontrolle. Obwohl erst vier Ortschaften kontrolliert wurden, ist bereits eine recht stattliche Herde von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen festgestellt worden, die bei der letzten Viehzählung „vergessen“ und auch sonst nicht gemeldet sind. Es sind Schweine von 2½ bis 3 Zentnern darunter. Alle nicht gemeldeten Tiere wurden entschädigungslos beschlagnahmt. Um die zur Zucht geeigneten beschlagnahmten Tiere zu erhalten, ist vom Kommunalverbande den bisherigen Eigentümern gestattet worden, sie zum Schlachtviehpreise zurückzukaufen. Sehr viele Besitzer haben schleunigst „vergessenes“ Vieh nachgemeldet. Groß ist auch die Zahl der jetzt plötzlich geborenen Kälber, die schon sofort nach der Geburt auffällig groß waren. Auch die Milchablieferung hat sich merklich gebessert.

† **Erfurt**, 13. Aug. In der Sonnabendnacht wurde die Handelsfrau Krummrich in ihrem in der Ludwigstraße belegenen Laden ermordet. Es liegt Raubmord vor. Die Staatsanwaltschaft hat auf die Ergreifung der Täter, von denen noch jede Spur fehlt, 2000 M Belohnung ausgesetzt.

† **Neuselwitz**, 13. Aug. Die Ruhr tritt sehr ernst auf. Leider sind schon eine Anzahl Personen an dieser heimtückischen Krankheit gestorben. Die Entstehungsursache der Krankheit soll nach der Ansicht der Ärzte in dem Genuß rohen und ungewaschenen Obstes liegen.

† **Roßlau**, 13. Aug. Ein Kaufmann hier bestellte auf guten Glauben ein Probekolli Tabakspakete. Kürzlich gingen ihm die Pakete zu und nach Zahlung der Nachnahme von 60 M ergibt sich beim Öffnen, daß die Pakete nur gefärbte Hobelspäne als Tabak enthalten. Diese Mischung dürfte manchem Raucher — und auch dem Käufer — als „starker Tobak“ vorkommen.

† **Roßla** (Harz), 13. Aug. Dem romantischen Questenberger Tale, einem der schönsten Punkte des Südharzes, droht die Industrie ein Ende zu bereiten. Es ist geplant, die Gipsfelsen des Questenberges zu verwerten. Ein Industrieunternehmen hat sich durch einen mit der Gemeinde Questenberg abgeschlossenen Vertrag den Abbau des Gipskalkes auf 99 Jahre gesichert. Für den Waggon zahlt das Werk 1,30 M; man hofft, daß täglich 50 Waggon gefördert werden. Der Gemeindekasse fließt eine schöne Einnahme zu, aber die Schönheit des Tales wird dadurch für immer vernichtet.

† **Pößneck**, 13. Aug. Auf Veranlassung des Landratsamtes zu Saalfeld wurde eine in einem hiesigen Gasthofe untergebrachte Schafherde von über 200 Stück beschlagnahmt. Die Herde kam aus dem Anhaltischen und sollte angeblich nach Römhild zum Markt getrieben werden, ist aber unterwegs von einem Aufkäufer aus Münchenbernsdorf verhandelt worden.

† **Hofgeismar**, 13. Aug. Im benachbarten Dorfe Manrode ist ein Doppelmord verübt worden. Der Gutsbesitzer Klenke und dessen Frau wurden im Schlafzimmer nachts ermordet aufgefunden. Die neben dem Schlafzimmer schlafenden drei Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren blieben unverletzt. Auffallend ist ferner, daß von den vorhandenen Wertpapieren und einer größeren Barsumme im Geld nichts fehlt. Es scheint also kein Raubmord vorzuliegen, vielmehr wird angenommen, daß es sich um einen Racheakt handelt.

† **Kassel**, 13. Aug. Für 100000 M Banknoten wurden auf der Bahnfahrt von Schmalkalden nach Zella-Mehlis einem Angestellten der Bankfirma Wachenfeld & Gumprich in Schmalkalden geraubt. Dem Boten wurde auf ihm unerklärliche Weise das Paket mit den Banknoten vertauscht, als der Zug durch einen Tunnel fuhr. Bei seiner Ankunft fand er statt der Banknoten zehn Pfund Speck in seinem Rucksack.

† **Goslar**, 13. Aug. Zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband (Gau Erfurt, Hannover, Magdeburg) und dem Arbeitgeberverband der Harzer Holzindustrie erfolgte der Abschluß eines für den gesamten Harz und die angrenzenden Gebiete geltenden, in den Lohnsätzen auf Ortsklassen aufgebauten Gesamtlohntarifs, der dem Reichsarbeitsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden soll und somit Gesetzeskraft erlangen dürfte.

*

## Neue Hetze gegen den Generalstreik.

Von der Liga zum Schutz der deutschen Kultur wird uns geschrieben: Vierzig Millionen Tonnen Kohle soll Deutschland im ersten Jahr nach der Ratifizierung des Friedensvertrages zur „Wiedergutmachung“ an die Entente abliefern. Das ist eines der Ergebnisse des Friedensvertrages, für dessen unterschriftliche Vollziehung unabhängige Sozialdemokraten und Kommunisten am eifrigsten agitierten. Dabei herrscht in Deutschland selbst die schwerste Kohlennot, die sich immer mehr vergrößern wird, je mehr wir dem Winter näher rücken, wenn nicht ein gründlicher Umschwung in der Kohlenförderung eintritt. Schon jetzt steht fest, daß im Winter Millionen kleiner Familien ohne Gaslicht und ohne das notwendige Gas zur Herstellung von Speisen sein werden. Aber auch die Elektrizitätswerke werden nicht genügend mit Kohlen beliefert werden können, wenn das Streikfieber in der bisherigen Weise weiter grassiert. Die Wohnungsnot kann nicht behoben werden, weil die Ziegeleien nach wie vor nicht arbeiten können. Zahlreiche industrielle Betriebe werden in den nächsten Monaten in die Zwangslage versetzt, ihre Arbeiten einzustellen, und viele Hunderttausende von Arbeitern werden brotlos werden, wenn es den Streikhetzern auch jetzt und in den nächsten Monaten gelingt, die Arbeiterschaft zum Streik zu verführen. Bei dieser großen Kohlennot, unter der unser ganzes volkswirtschaftliches Leben schwer leiden muß, kommt dem mitteldeutschen Braunkohlengebiet erhöhte Bedeutung bei. Die Braunkohle, die früher als ein Erzeugnis minderwertigen Grades angesehen wurde, hat heute an Bedeutung riesig gewonnen, und ein Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat heute unendlich schwerere Folgen, wie vielleicht vor dem Weltkriege.

In diesem Augenblick setzt erneut eine Streikhetze ein, die nicht anders als ein Verbrechen am Volk bezeichnet werden kann. Die gewissenlosen Streikhetzer, die sich allmählich von ihrer Niederlage im März erholt zu haben scheinen, sind erneut am Werk gegangen. Sie wollen abermals einen Streik in Mitteldeutschland in Szene setzen, und sie scheuen sich nicht, bei ihrer Propaganda für diesen Streik mit politischen Zielen zu arbeiten. Der kläglich mißlungene Kaliarbeiterstreik spielt hierbei gleichfalls eine antreibende Rolle. Nachdem zwei Führer der Unabhängigen vom Reichsarbeitsministerium eine glatte Ablehnung ihrer Forderungen erfahren haben, versuchen sie die Braunkohlenarbeiter aufzuputschen, damit der Kaliarbeiterstreik nicht völlig ins Wasser fällt. Sodann aber spielt bei der neuen Streikhetze die immer schärfer zutage tretende Auseinandersetzung zwischen der unabhängigen Sozialdemokratie und der kommunistischen Partei eine Rolle. Diese Auseinandersetzung hat in anderen Teilen Deutschlands schon früher begonnen und sie tritt jetzt in Mitteldeutschland schärfer in Erscheinung. In einzelnen Ortsgruppen Mitteldeutschlands sind bereits Ortsgruppen der U. S. P. D. zur K. P. D. übergegangen, in anderen Orten sind zahlreiche einzelne Mitglieder in die kommunistische Organisation eingetreten. Deshalb braucht die unabhängige Sozialdemokratie eine Art Beweisführung, daß auch sie nicht untätig ist. Und deshalb sollen erneut Tausende von Arbeitern in den Streik getrieben werden, deshalb sollen Tausende von Arbeitern wiederum brotlos werden, allein deshalb soll die Kohlennot vergrößert und das Elend unseres Volkes noch vermehrt werden. Am gestrigen Montag haben in einer Anzahl mitteldeutscher Betriebe bereits Abstimmungen stattgefunden über die Frage, ob die Bergarbeiterschaft bereit ist, einer etwaigen Streikorder des bekannten Bezirksarbeiterrates Folge zu leisten. Das Bestreben der Hetzer geht auf eine Beseitigung der bisherigen Gewerkschaftsführer hinaus, weiter wird die Entfernung der Landesjäger aus Mitteldeutschland gefordert, drittens soll der Streik ein Sympathiestreik für die wenigen streikenden Kaliarbeiter sein, und endlich bringt man auch jetzt unverhohlen zum Ausdruck, daß der Sturz der jetzigen Regierung das letzte Ziel der Bewegung ist. Der gesunde Sinn der großen Masse der Bergarbeiter lehnt den Streik auch jetzt ab, aber es ist immerhin zu befürchten, daß der bekannte Terror doch zur Stillegung mancher Betriebe führt, wenn etwa der Bezirksarbeiterrat die Streikparole ausgeben sollte. Wir wollen hoffen, daß der aus der Erkenntnis unserer verzweifelten Notlage geborene Wille zur Arbeit stärker ist, als die wüste Streikagitation der in diesem Augenblick wieder Seite an Seite mit den Kommunisten marschierenden unabhängigen Sozialdemokratie. Wenn sich die Arbeiterschaft den Blick nicht trüben läßt, dann weist sie den Streikhetzern die Tür und trägt dazu bei, daß wir endlich an den Wiederaufbau unseres Vaterlandes gehen können.

## Vermischtes.

* **Der „Galgen“ verboten.** Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist in Berlin auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 das weitere Erscheinen der Zeitschrift „Der Galgen“ verboten worden. Das Blatt nennt sich Internationale Zeitschrift für alle kulturellen Interessen, ist aber in Wirklichkeit ein Skandalblatt.

* **Der Soldatenrat als Heeresgutdieb.** Auf Veranlassung der Polizeibehörde von Cuxhaven wurde bei dem Vorsitzenden des sozialdemokratischen Ortsvereins von Esingen, Arbeiter Christian Brüggmann-Tornesch, entwendetes Heeresgut im Werte von etwa 15 000 M beschlagnahmt, darunter 6 Elektromotoren aus Unterseebooten im Werte von 9000 M und ein Infanteriegewehr. Die Sachen sind dem B. von seinem Sohne aus Cuxhaven gesandt, der dort im Soldatenrat der Marine ist.

* **Die Stillegung der Flugzeugmeisterei Adlershof.** Nachdem, wie bereits gemeldet, die Auflösung der Flugzeugmeisterei Adlershof beschlossen worden war, ist auch den noch dort verbliebenen 4800 Arbeitern und Angestellten gekündigt worden. Die Arbeiter haben ihre Kündigung zum 15., die Angestellten zum 31. d. M. erhalten. Die gesamte Belegschaft ist bis zu den genannten Austrittstagen sofort beurlaubt worden; nur wenige, zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötige Arbeiter werden gegenwärtig noch beschäftigt. Der Flugplatz selbst hat eine militärische Bewachung erhalten. Die Bauten der Reichsverwaltung dürften von der Privatindustrie erworben werden.

* **Ein weiblicher Referendar.** Am 1. August d. J. legte vor dem Oberlandesgericht Köln Frau Dr. jur. Edith Hegemann-Springer als erste Frau in Preußen die erste juristische Prüfung (Referendarexamen) mit Erfolg ab. Frau Dr. Hegemann, die Gattin eines Schriftleiters, hat bereits vor fünf Jahren in Bonn promoviert.

* **Neun polnische Taschendiebe verhaftet.** In der letzten Zeit sind in Berlin zahlreiche polnische Taschendiebe aufgetreten. Es sind dies meist junge Polen, die sich der Heerespflicht durch die Flucht entzogen haben. Einer Patrouille gelang es in einem Tage nicht weniger als neun Taschendiebe auf frischer Tat abzufassen. Alle stammen ausnahmslos aus Lodz, Warschau oder Nakel.

* **Die Spielwut in Dresden.** Die Spielleidenschaft hat nun auch auf die Stadt Dresden übergegriffen, denn es bestehen dort nicht weniger als acht Spielbanken. An der Spitze der Spielbanken steht der „Klub der Freunde“ im Hotel du Nord. Dieser Bank oder vielmehr dem „Klub der Freunde“ gehören nicht weniger als 600 Mitglieder aus den besser situierten Kreisen an. Diese Spielbank wird an jedem Tage nachmittags 5 Uhr geöffnet.

* **Eine folgenschwere Explosion.** Durch eine Explosion im Ölschalter geriet auf der Hütte Phönix in Duisburg-Ruhrort der Hochspannungskorb in Brand, wodurch sämtliche Kabel zerstört und das ganze Werk stillgelegt wurde. Die Arbeiter werden mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Man hofft, den Betrieb bald wieder aufnehmen zu können. Zwei Gasmaschinen konnten bereits wieder zur notwendigen Versorgung der Hochöfen in Betrieb gesetzt werden, wodurch ein Zubruchgehen vermieden wurde.

# Amtliche Bekanntmachungen
## für Kreis und Stadt Merseburg.

Stück 20. Merseburg, 13. August 1919.

### Bekanntmachung

126] Der Volksrat vom Bund der Reichsdeutschen in Deutsch-Österreich in Wien hat in bewegten Worten die Not der Wiener Bevölkerung geschildert und darauf hingewiesen, daß namentlich die heranwachsende Jugend unter dem bestehenden Nahrungsmangel zu leiden habe. Er bittet daher, wenn irgend möglich, einer Anzahl von Kindern reichsdeutscher Eltern einen mehrwöchigen, stärkenden Landaufenthalt in der Provinz Sachsen zu gewähren.

Wenn auch an die Opferfreudigkeit unserer Landbevölkerung schon hinsichtlich der Aufnahme der Stadtkinder der eigenen und benachbarten Provinzen große Anforderungen gestellt sind, und wir mit der eigenen Not stark zu kämpfen haben, so erscheint es doch als Pflicht, unseren bedrängten Brüdern in Deutsch-Österreich zu helfen, und dadurch die Verbindungen zwischen dem Reich und jenen aufrecht zu erhalten und zu vermehren.

An die landwirtschaftliche Bevölkerung des Kreises richte ich daher die herzliche und dringende Bitte, auch ihrerseits dazu beizutragen, die Not unserer deutschen Brüder in Österreich lindern zu helfen und je nach der Leistungsfähigkeit Stadtkinder reichsdeutscher Eltern aus Deutsch-Österreich für eine gewisse Zeit kostenfrei oder gegen ein mäßiges Kostgeld bei sich aufzunehmen.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises werden angewiesen, alle Anmeldungen, betreffend die Aufnahme von deutsch-österreichischen Kindern entgegenzunehmen und sie dem Kreiswohlfahrtsamte bis zum 15. August d. Js. einzureichen.

Die Anmeldung muß enthalten:

a) Vor- und Familiennamen und Stand der zur Aufnahme bereiten Personen;
b) Anzahl der aufzunehmenden Kinder und die Angabe, ob die Aufnahme unentgeltlich oder gegen mäßiges Kostgeld erfolgen soll.

**Fehlanzeigen sind erforderlich.**

Merseburg, den 8. August 1919.

**Der kommissarische Landrat.**
Dr. Mosle.

### Verordnung

128] **über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh. Vom 15. Juli 1919.**

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatenausschusses und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

1. Der Preis für die Tonne Roggen oder Gerste darf nicht übersteigen in

| | |
|---|---|
| Aachen | 415 M. |
| Berlin | 405 „ |
| Braunschweig | 410 „ |
| Bremen | 410 „ |
| Breslau | 400 „ |
| Bromberg | 400 „ |
| Cassel | 410 „ |
| Cöln | 415 „ |
| Danzig | 400 „ |
| Dortmund | 415 „ |
| Dresden | 405 „ |
| Duisburg | 415 „ |
| Emden | 410 „ |
| Erfurt | 410 „ |
| Frankfurt a. M. | 415 „ |
| Gleiwitz | 400 „ |
| Hamburg | 410 „ |
| Hannover | 410 „ |
| Kiel | 410 „ |
| Königsberg i. Pr. | 400 „ |
| Leipzig | 405 „ |
| Magdeburg | 405 „ |
| Mannheim | 415 „ |
| München | 415 „ |
| Posen | 400 „ |
| Rostock | 405 „ |
| Saarbrücken | 415 „ |
| Schwerin i. M. | 405 „ |
| Stettin | 405 „ |
| Stuttgart | 415 „ |
| Zwickau | 410 „. |

2. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn ist 50 M höher als der nach Nr. 1 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen, im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmt, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Freistaat, so ist die Zustimmung des Reichsernährungsministers erforderlich.

§ 3.

Für die nach § 13 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) zu liefernden Mengen an Hafer, Hülsenfrüchten und Buchweizen ist dem Verkäufer ein angemessener Übernahmepreis zu bezahlen. Dieser Preis darf die vom Reichsernährungsminister bestimmten Grenzen nicht übersteigen.

§ 4.

Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte 1919 darf, wenn die Lieferung nach dem 14. September 1919 erfolgt, 125 M nicht übersteigen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers den Preis für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes bis auf 145 M erhöhen. Die Preise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkaufe können durch den Reichsernährungsminister sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle durch die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden oder Stellen andere Preise festgesetzt oder zugelassen werden.

Der Reichsernährungsminister setzt für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikkartoffeln) Abschläge fest.

§ 5.

Der Preis für die Tonne Ölfrüchte der Ernte 1920 darf nicht übersteigen bei:

| | |
|---|---|
| Raps | 1150 M. |
| Rübsen | 1100 „ |
| Hederich und Ravison | 700 „ |
| Dotter | 900 „ |
| Mohn | 1250 „ |
| Leinsamen | 1000 „ |
| Hanfsamen | 800 „ |
| Sonnenblumenkernen | 900 „ |
| Senfsaat | 900 „ |

§ 6.

Beim Verkaufe von Schlachtvieh durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen bei:

| | |
|---|---|
| 1. gering genährten Rindern einschl. gering genährten Fressern (Klasse C) | 80 M, |
| 2. fleischigen Rindern (Klasse B) | 110 „ |
| 3. ausgemästeten oder vollfleischigen Rindern (Klasse A) | 130 „ |
| 4. Schlachtkälbern im Alter unter 3 Monaten | 120 „ |
| 5. Schlachtschweinen | 150 „. |

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorschreiben, das Rindvieh in andere Klassen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 7.

Für den Verkauf von Ferkeln und Läuferschweinen durch den Viehhalter gilt als Richtpreis bei:

| | |
|---|---|
| 1. Ferkeln bis zum Gewichte von 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu | 10 M, |
| 2. Läuferschweinen im Gewichte von mehr als 15 Kilogramm für das Kilogramm Lebendgewicht ein Preis bis zu | 6 M. |

Die Richtpreise gelten bei dem gewerbsmäßigen wie bei dem nichtgewerbsmäßigen Kaufe und Verkaufe von Ferkeln und Läuferschweinen. Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Reichsernährungsministers die Richtpreise herabsetzen oder eine Staffelung derselben nach den besonderen Verhältnissen ihrer Wirtschaftsbezirke vornehmen.

§ 8.

Die in §§ 1, 2, 4 bis 6 oder auf Grund dieser Vorschriften festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319190814-11/fragment/page=0006

§ 12.

Stellt der Erwerber der Früchte dem Verkäufer **Füllsäcke** zur Verfügung, so kann er für die Zeit vom achten Tage an, nachdem die Säcke an der Empfangsstelle des Verkäufers angekommen sind, bis zu dem Tage der Rücklieferung Leihgebühren in Rechnung stellen. Bei der Berechnung der achttägigen Frist wird der Tag der Ankunft der Säcke an der Empfangsstelle nicht mitgerechnet. Die Rücklieferung gilt als an dem Tage erfolgt, an dem die Säcke an der zwischen dem Verkäufer und Erwerber für die Ablieferung der Früchte vereinbarten Stelle oder mangels einer solchen Vereinbarung an der Verladestelle des Ortes, von dem die Früchte mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden, abgeliefert werden. Die Leihgebühr darf den Betrag von 1½ ₰ je Sack und Tag für jeden Sack, der 100 Kilogramm Roggen faßt, und von 1 ₰ für jeden kleineren Sack nicht übersteigen. Für den Tag der Rücklieferung kann die Leihgebühr voll berechnet werden. Werden Leihsäcke vom Verkäufer nicht binnen drei Wochen, nachdem sie an der Empfangsstelle des Verkäufers angekommen sind, zurückgeliefert, so kann der Erwerber statt der Rücklieferung der Säcke und der Zahlung der verfallenen Leihgebühr 7 ℳ für jeden Sack, der 100 Kilogramm Roggen faßt, und 6 ℳ für jeden kleineren Sack verlangen, sofern der Verkäufer eine ihm vom Erwerber schriftlich gestellte Nachfrist von mindestens einer Woche für die Rücklieferung hat verstreichen lassen.

§ 13.

Die Höchst- und Übernahmepreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Die Höchst- und Übernahmepreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen. Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zu dieser Verladestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 14.

Die für Brotgetreide und Gerste festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen **Reichsanzeiger** zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 15.

**Bei anerkanntem** Saatgut dürfen dem **Höchstpreis** folgende Beträge zugeschlagen werden:

für die erste Absaat bis zu 180 ℳ
für die **zweite** Absaat bis **zu** 100 „
für die dritte Absaat bis **zu** 80 „
für die Tonne.

Anerkannte Saatgut sind nur erste, **zweite** oder dritte **Absaaten**, die unter Bezeichnung des anbauenden **Landwirts**, der **Fruchtart**, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden **Körperschaft** in einem von der Reichsgetreidestelle im Deutschen **Reichsanzeiger** zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 16.

Bei sonstigem Saatgut (Handelssaatgut) erhöht sich der Höchstpreis um 40 ℳ für die Tonne.

§ 17.

Die Höchstpreise in §§ 15, 16 sind nur **zulässig, wenn** die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

§ 18.

Beim Umsatz von Brotgetreide und **Gerste, soweit er nicht** im Saatgutverkehr erfolgt, sowie beim Umsatz der **nach § 18a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 zu liefernden Früchte dürfen dem Höchst- und Übernahmepreis als Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidestelle festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Beim Weiterverkaufe von Saatgut dürfen neben den Saatguthöchstpreisen (§§ 15 bis 17) insgesamt Zuschläge bis zu 6 vom Hundert der** Preise genommen werden.

§ 19.

Die Reichsgetreidestelle ist bei **Abgabe von Früchten an die Höchstpreise** nicht gebunden.

Die Zuschläge nach **Abs. 1 umfassen vorbehaltlich abändernder** Bestimmungen der **Reichsgetreidestelle nicht die Auslagen für Säcke** (§ 11); sie umfassen ferner **nicht** die Auslagen für die **Fracht** von dem Abnahmeorte sowie die durch **Zusammenstellung kleinerer Lieferungen** zu Sammelladungen **nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im** Saatgutverkehre **nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des** Erzeugers ab.

Abnahmeort im Sinn dieser **Bestimmung ist der Ort, bis zu dem** der Verkäufer die Kosten der **Beförderung trägt.**

§ 20.

Die in diesen Bestimmungen **oder auf** Grund **dieser Bestimmungen** für Brotgetreide und Gerste sowie für Saatgut von Brotgetreide und Gerste festzusetzenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 21.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, 18. Juli 1919.

**Der Reichsernährungsminister.**
Schmidt

Veröffentlicht:
**Merseburg**, den 5. August 1919.

**Der** kommissarische Landrat.
Dr. Mosle.

180] **Bekanntmachung**

**Nach den vom Reichsverwertungsamt gegebenen Richtlinien darf ein Verkauf freiwerdender Geräte und Wäschestücke zu Unterkunftszwecken durch die Heeresverwaltung nicht stattfinden. — Siehe Beschluß des Reichsministeriums vom 28. 2. 19 — Alle Geräte, mithin auch alle Bettstellen, die für die Heeresverwaltung entbehrlich werden, müssen dem Reichsverwertungsamt und alle Wäschestücke** aus Leinen oder **Baumwolle der Reichs-Textil-Aktiengesellschaft, Berlin W 50, Nürnbergerplatz 1, und solche aus Papiergarnen der** Faserstoffvertriebsgesellschaft, **Berlin W 8, Taubenstraße 8/9, zur Verfügung** gestellt werden. Eine Abgabe seitens dieser Stellen erfolgt **nur an** Kommunalverbände, Handwerker-, Industrie-, Landwirtschafts- und sonstige Verbraucherverbände oder an besondere Wirtschaftsgemeinschaften, die örtlich errichtet werden.

**Anordnungen anderer Behörden.**

Reichsstelle für Schuhversorgung vom 15. 3. 19, Nr. 187. Anforderung von Schuhwerk für Notstandsarbeiten.

Die Versorgung mit Schuhwerk für Notstandsarbeiten obliegt grundsätzlich den maßgebenden Stellen des Beschäftigungsortes.

Zuständig sind:

1. Für die Anforderung von Schuhwerk für Notstandsarbeiter, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden sollen, die Kommunalverbände.

2. Für in der Forstwirtschaft beschäftigte Notstandsarbeiter, die in der Bekanntmachung vom 29. 4. 18, § 22 angeführten Stellen, also in Preußen für die Staatsforsten die Regierungen, für die Gemeinde-, Stiftungs- und Genossenschaftsforsten die Regierungspräsidenten, für die Privatforsten die Landwirtschaftskammern, in den übrigen Bundesstaaten die Landeszentralbehörden.

3. Für sonstige Arbeiten, die als Unternehmungen öffentlicher Körperschaften oder von Behörden durchgeführt werden, die mit der Durchführung der Unternehmungen befaßten Behörden oder Stellen.

4. Für Notstandsarbeiter, die in privaten Gewerbebetrieben einschl. Bergwerken beschäftigt sind, die Privatunternehmer.

Die Anforderungen sind zu stellen

a) für die Fälle 1 und 3 durch Vermittelung des örtlich zuständigen Demobilmachungskommissars, ohne Benutzung eines besonderen Formblattes;

b) für den Fall 2 und für die Bergwerke ohne Benutzung eines besonderen Formblattes unmittelbar an die Reichsstelle zur Schuhversorgung;

c) für die übrigen privaten Gewerbebetriebe unter Verwendung des für die Anforderung von Berufsschuhwerk vorgeschriebenen Formblattes 47 durch Vermittelung der Kriegsamtsstellen bezw. der an ihre Stelle getretenen Behörden.

In den ohne besonderes Formblatt zu stellenden Anträgen ist genau anzugeben:

1. Art der Beschäftigung der Arbeiter.

2. Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter. Soweit nicht sämtliche Notstandsarbeiter die gleiche Tätigkeit ausüben, ist hier eine Ausscheidung in Beschäftigungsgruppen je nach den einzelnen Beschäftigungsarten zu treffen. Diese Ausscheidung hat soweit zu gehen, als sie zur Prüfung der Frage, welche Art von Schuhwerk zuzuteilen ist, geboten ist. Auf genaue Umschreibung der Gruppen nach der Art ihrer Beschäftigung ist besonderer Wert zu legen.

3. Die Zahl des zur Zuteilung beantragten Schuhwerks.

Die Belieferung erfolgt regelmäßig in instandgesetztem Militärschnür- und Schaftschuhwerk. Neues Lederschuhwerk kann nur in ganz dringenden Ausnahmefällen, in denen instandgesetztes Schuhwerk nachweislich durchaus unverwendbar erscheint, zugeteilt werden. Die Reichsstelle für Schuhversorgung behält sich vor, zur Beurteilung der Dringlichkeit die Stellungnahme des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung einzuholen.

Berlin, den 15. März 1919.
**Reichsstelle für Schuhversorgung.**

Veröffentlicht:
**Merseburg**, den 4. August 1919
**Der kommissarische Landrat.**
Dr. Mosle.

181] **Bekanntmachung**

**über Sonderausgabe von Auslandsfett.**

**In der Woche vom 10. bis 16. August gelangen in den Fettverkaufsstellen des Landkreises Merseburg auf den Kopf der Versorgungsberechtigten und Selbstversorger**

**150 Gramm Auslandskunstspeisefett**

**zum Preise von 1,65 Mark zur Ausgabe.**

**Merseburg**, den 8. August 1919.
**Der kommissarische Landrat.**
Dr. Mosle.

182] **Anordnung**

**über die Zwangslieferung von Schlachtvieh.**

**Auf Grund der Bundesratsverordn.** vom 25. Sept. 1915 (R.-G.-Bl. S. 607)
vom 4. Nov. 1915 (R.-G.-Bl. S. 728)

über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung wird zur Sicherstellung der dem Kreise auferlegten Schlachtviehlieferungen für den Umfang des Kreises Merseburg folgendes bestimmt:

1.

Die jeweilig vom Kreise aufzubringende Schlachtviehmenge wird durch eine Kommission auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke zur zwangsweisen Lieferung umgelegt. Die vom Kreisausschuß zu wählende Kommission besteht aus:

1. dem Landrat als Vorsitzenden,
2. einem Vertreter des Großgrundbesitzes,
3. drei Vertretern des bürgerlichen Besitzes,
4. zwei Mitgliedern der Viehaufbringungs-Kommission.

2.

Die den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken zwangsweise auferlegten Tiere müssen von ihnen **unbedingt vollzählig und rechtzeitig** aufgebracht werden.

Zu diesem Zwecke ist in jeder Gemeinde **ein** Ortsausschuß zu bestellen, bestehend aus dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und je einem größeren und einem kleineren Viehbesitzer als Mitgliedern.

Der Ortsausschuß ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen, welche Tiere von den einzelnen Viehbesitzern jeweils abzuliefern sind.

Dabei sind nach Möglichkeit zu verschonen:

1. sichtbar tragende Kühe und Kühe, die noch über 3 Liter Milch täglich geben;
2. Zugochsen oder Zugkühe, die zur Bestellungsarbeit gebraucht werden;
3. die von den Gemeinden aufgestellten Zuchtbullen sowie andere besonders wertvolle Herdbuchtiere, die einen besonders hohen züchterischen Wert für die Landestierzucht haben;
4. die Kühe von kleinen Viehhaltern mit nur 1 oder 2 Tieren.

Ferner sind die bisherigen Viehlieferungen der einzelnen Viehbesitzer zu berücksichtigen, dagegen sind Viehhalter, die bei der Milchversorgung versagen, vorzugsweise heranzuziehen.

**Ohne Rücksicht auf die ihnen etwa entstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist gegen solche Viehbesitzer vorzugehen, die Vieh ohne Ausfuhrgenehmigung oder an „Unbekannte" abgegeben oder Geheimschlachtungen vorgenommen haben.**

3.

Die Aufbringung hat an der Hand der Viehkataster zu erfolgen.

4.

Wenn ein Ortsausschuß erklärt, nicht in der Lage zu sein, das abgeforderte Schlachtvieh aufzubringen, so ist der Vorsitzende des Kreisausschusses befugt, durch von ihm beauftragte Personen das Schlachtvieh auswählen zu lassen und die Ablieferung zu erzwingen.

5.

Bis zum Sonnabend jeder Woche haben die Ortsausschüsse dem Haupthändler **Quack in Merseburg a. S.** — Fernruf 28 — schriftlich oder telephonisch anzuzeigen, welche Tiere in der folgenden Woche abgeliefert werden sollen. Der Abgabepflichtige ist nach Name und Hausnummer genau zu bezeichnen.

Die Abnahme erfolgt alsdann durch die dem Viehhandelsverband unterstellten Händler.

Erfolgt die Anmeldung eines Gemeindebezirks nicht rechtzeitig, so wird das Vieh zwangsweise aufgebracht. Die dadurch entstehenden Kosten fallen der Gemeinde zur Last.

Weigert sich ein Viehbesitzer, die vom Ortsausschuß ausgesuchten Tiere abzuliefern, so sind die Kosten der zwangsweisen Aufbringung von ihm zu tragen.

6.

Der freiwillige Verkauf von Vieh kann wie bisher erfolgen. Alle freiwillig an einen Händler verkauften Tiere werden der Gemeinde oder dem Gutsbezirk auf die Zwangslieferung angerechnet. Jeder Verkauf ist nach Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 15. Juli 1919 über die Einführung von Viehkatastern binnen 2 Tagen der zuständigen Ortsbehörde anzumelden.

Werden in einer Gemeinde oder von einem Gutsbezirk in einer Woche mehr Tiere abgeliefert als die Zwangsumlage beträgt, so wird das bei der nächsten Umlage berücksichtigt.

Die beim freiwilligen Verkauf etwa ausbedungenen Lieferungstermine entbinden nicht von der Ablieferungspflicht zu einer Zeit, die der Ortsausschuß für erforderlich erachtet.

7.

Die Besitzer von Vieh sind verpflichtet, den Mitgliedern der Kreiskommission und der Ortsausschüsse ungehinderten Zutritt zu den Viehbeständen zu gestatten und wahrheitsgetreue Auskunft zu erteilen.

8.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden gemäß § 17 der Bekanntmachung über Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 612) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

9.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Merseburg**, den 9. August 1919.
**Der Kreisausschuß.**
Mosle. Langer. Sämisch. Piz. Burckhardt. Haaring. Niele.

133] **Bekanntmachung**

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten werden die Mineralwasser-Ausschankstellen hierdurch angewiesen, ihre Getränke stets nur in einem der Trinkwassertemperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10 Grad Celsius abzugeben.

**Merseburg**, den 11. August 1919.
**Der kommissarische Landrat.**
Dr. Mosle.

134] **Bekanntmachung**

**über den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch.**

Auf Grund der Verordnung des Reichsernährungsministers vom 22. Mai 1919 (Reichsgesetz-Blatt 467), der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 5. Juni 1919, der Anordnung des Preußischen Landesfleischamtes vom 10. Juni 1919, sowie des Gesetzes über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September 1915, 4. November 1915 und 5. Juni 1916 (Reichsgesetz-Blatt 607, 728 und 493) wird für den Kreis Merseburg folgendes angeordnet:

I.

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung **ist** im Kreise Merseburg nur **folgenden mit einem Ausweis versehenen** Personen gestattet:

Roßschlächter Arthur Hoffmann in Merseburg,
„ **Ernst Jauck in Schkeuditz,**
„ **Emil Reiher in Lützen,**
„ **Emil Marggraf in Schafstädt,**
„ **Arthur Fränzel in Rapitz,**
„ **Wenzel Göbel in Wassendorf,**
„ **Max Fiedler in Wehlitz.**

II.

**Alle** Pferdeschlachtungen haben grundsätzlich **in der städtischen Schlachthalle der Stadt Merseburg** zu erfolgen. **Notschlachtungen an anderen Orten des Kreises bedürfen** einer **tierärztlichen Bescheinigung. Die Bescheinigung muß** zugleich **das** vom **Tierarzt festgestellte Gewicht angeben.**

III.

Jede Notschlachtung außerhalb der städtischen Schlachthalle ist **vom** Eigentümer des Pferdes sofort telefonisch oder telegraphisch dem Magistrat der Stadt Merseburg, Fernsprecher Nr. 24 und 83 anzuzeigen. Die vom Tierarzt ausgestellte Bescheinigung ist binnen 24 Stunden dem Magistrat einzureichen.

Das Schlachten von Pferden zum Zwecke der Selbstversorgung ist verboten.

IV.

Jeder Verkauf eines Pferdes zur Schlachtung ist vom Eigentümer sofort telefonisch und binnen 24 Stunden schriftlich dem Magistrat der Stadt Merseburg anzuzeigen, unter genauer Angabe der Anschrift des Käufers und des Tierarztes, der die nach § 6 der Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle vom 19. Juni 1919 erforderliche Bescheinigung ausgestellt hat.

V.

Neben dem Verkäufer hat auch der Käufer eines Schlachtpferdes den Kauf dem Magistrat der Stadt Merseburg binnen 24 Stunden schriftlich anzumelden und das tierärztliche Zeugnis und den Wiegezettel vorzulegen.

VI.

Das aus Pferdeschlachtungen, einschließlich der Notschlachtungen, stammende Fleisch verteilt der Magistrat Merseburg nach den vom Kreisausschuß festgelegten Grundsätzen.

Das gleiche gilt für die Verarbeitung und Verteilung des Blutes und der Innereien.

VII.

Alle Einwohner des Kreises, mit Ausnahme der Stadt Merseburg, die Pferdefleisch zu beziehen wünschen, haben dies bei ihrer bisherigen Bezugsstelle anzumelden. Die Pferdefleischverkäufer und Roßschlächter, die den Verkauf von Pferdefleisch auch fernerhin übernehmen wollen, haben die sich Meldenden in eine Kundenliste einzutragen, aus der Name, Stand und Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen ersichtlich sind.

In der Stadt Merseburg verbleibt es bei dem dort eingeführten Verfahren.

VIII.

Der Verkauf von Pferdefleisch darf nur gegen besondere Marken erfolgen.

IX.

Als Roßfleischverkäufer kann nur zugelassen werden, wer bereits im August 1914 den Roßfleischverkauf betrieben hat. Über die Zahl der Verkaufsstellen für die einzelnen Bezirke entscheidet der Kreisausschuß, in der Stadt Merseburg der Magistrat. Diese Stellen sind im Falle des Bedürfnisses auch ermächtigt, Ausnahmen von der Bestimmung des Satzes 1 zuzulassen. Der Kreisausschuß bestimmt den den Fleischverkäufern zuzubilligenden Kleinhandelsaufschlag.

X.

Den Pferden gleich zu achten sind Esel, Maulesel und Maultiere.

XI.

Ausführungsbestimmungen wegen der Regelung der Schlachtungen selbst, der Schlachtgebühren usw. bleiben vorbehalten. Aufkäufer, Roßschlächter und Kleinverkäufer sind verpflichtet, diesen Bestimmungen nachzukommen.

XII.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß § 10 der Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem verfallen Schlachtpferde, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwider verkauft oder erworben sind, ohne Zahlung einer Entschädigung dem Kommunalverbande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Betroffenen gehören oder nicht.

Das gleiche gilt für das Pferdefleisch und Wurstwaren aus Pferdefleisch.

XIII.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 31. Juli 1919.

**Der Kreis-Ausschuß.**
Dr. Mosle. Langer. Sämisch. Piz. Burckhardt. Haaring. Niele.

135] **Bekanntmachung**

**Beschluß des Kreisausschusses zu Merseburg betr. Mieteinigungsamt.**

Auf Grund der Verordnungen über die Einigungsämter vom 15 Dezember 1914 und zum Schutze der Mieter vom 23. Sept. 1918 — R. G. Bl. S. 511 und 1135 — und unter Bezugnahme auf die dem Kreisausschuß zu Merseburg erteilte Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 4. Juli 1919 beschließt der Kreisausschuß in Ergänzung seines Beschlusses vom 27. April 1918:

1. Die Zuständigkeit des für den Kreis Merseburg eingerichteten Mieteinigungsamtes wird auf alle Gemeinden des Kreises mit Ausnahme der Städte Merseburg, Schkeuditz mit Rapitz und Wehlitz, Lützen, Schafstädt und Lauchstedt ausgedehnt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319190814-11/fragment/page=0007

2. **Für den ganzen Bezirk des Kreises** wird angeordnet:

a) **Auf Anruf eines Mieters** ist das Mietseinigungsamt ermächtigt, über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1919 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietsverhältnisses und ihre Dauer, sowie im Falle der Fortsetzung über eine etwaige Aenderung des Mietpreises und der Mietverhältnisse zu beschließen, auch einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer vom Mietseinigungsamt gefällten Entscheidung betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Anrufung des Mietseinigungsamtes hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem die Kündigung dem Mieter zugegangen ist.

b) Die Neuvermietung **einer Wohnung zu höherem Preise**, sowie die **Erhöhung des Mietzinses** innerhalb eines bestehenden Mietsverhältnisses ist nur mit Genehmigung des Mietseinigungsamtes zulässig und verbindlich.

c) **Jede Neuvermietung einer Wohnung, sowie jede Erhöhung des Mietpreises für ein bestehendes Mietverhältnis ist dem Mietseinigungsamt unverzüglich anzuzeigen.**

3. Darüber hinaus wird für die Gemeinden **Ober- und Niederbeuna, Frankleben, Kötzschen, Benndorf, Spergau, Cröllwitz, Daspig, Göhlitzsch, Rössen, Leuna, Meuschau, Venenien, Schkopau** und **Corbetha** angeordnet:

Jede vom Vermieter ausgesprochene Kündigung erlangt Rechtswirksamkeit nur mit Genehmigung des Mietseinigungsamtes. Die Genehmigung ist bei dem Mietseinigungsamte vor demjenigen Tage zu beantragen, an welchem die Kündigung nach dem Gesetze oder dem geschlossenen Vertrage spätestens dem Mieter zugegangen sein mußte.

4. Wer die zu Ziffer 2c vorgeschriebene Anzeige unterläßt, wird gemäß § 8a der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

5. Soweit sich in den Städten eigene Mietseinigungsämter bilden, bleibt die Angliederung benachbarter Landgemeinden diesen vorbehalten.

**Merseburg, den 31. Juli 1919.**

**Der Kreisausschuß.**

Dr. Mosle. Langer. Sämisch. Pix. Burckhardt. Haaring. Niele.

---

186] **Bekanntmachung**

Namens der Preußischen Staatsregierung haben wir dem Verbande der Polizei- und Kriminalobermachtmeister Preußens E. V. in Berlin die Genehmigung erteilt, eine Geldlotterie mit einem Gesamtspielkapital von 1500000 Mk. und einem Gesamtreinertrage von 500000 Mk. in zwei gleichen Jahresreihen in den Jahren 1919 und 1920 zu veranstalten und die Lose in dem ganzen Preußischen Staatsgebiete zu verteilen.

Nach dem von uns genehmigten Spielplan sollen in jeder Reihe 250000 Lose zum Preise von je 3 Mk. ausgegeben und 10836 Gewinne im Gesamtbetrage von 250000 Mk. ausgespielt werden.

Die Ziehung der ersten Reihe soll am 4., 5. und 6. September d. J. stattfinden. Mit dem Losevertrieb darf nicht vor Mitte Juli begonnen werden.

**Berlin, den 14. Juli 1919.**

Zugleich im Namen des Finanzministers.

**Der Minister des Innern.**

---

Veröffentlicht:

**Merseburg, den 6. August 1919.**

**Der kommissarische Landrat.**

Dr. Mosle.

---

137] **Bekanntmachung**

Der Kurator der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg teilt mit, daß wegen der zunehmenden Teuerung der bei den Universitätskliniken zur Erhebung kommende Teuerungszuschlag zu den geltenden Sätzen für Kur und Verpflegung, soweit diese nicht vertraglich festgelegt sind, vom 1. Juni d. Js. ab von 1,50 Mk. auf 2 Mk. für den Kopf und Tag erhöht worden ist.

**Merseburg, den 2. Juli 1919.**

**Der Regierungs-Präsident.**

---

Veröffentlicht:

**Merseburg, den 6. August 1919.**

**Der kommissarische Landrat.**

Dr. Mosle.

---

138] **Bekanntmachung**

**über die Neuregelung der Versorgung mit Seife.**

Zur Versorgung der Bevölkerung mit guter, reiner, billiger deutscher Seife hat der Überwachungsausschuß der Seifen-Industrie folgende Maßnahmen getroffen:

I.

Vom Monat **September** d. J. ab werden auf den Kopf der Bevölkerung wahlweise (nicht je) 50 Gramm folgender Erzeugnisse geliefert:

1. 80 % ige polierte Feinseife in 100-Grammstücken, das Stück zu ℳ 1,20 oder
2. 60/62 % ige reine Kernseife (gleich 72 % französischer Zählung) in 100- bezw. 200-Grammstücken, das Stück zu ℳ 0,80 bezw. ℳ 1,60 oder
3. 80 % ige reine Rasierseife in 50-Grammstücken, das Stück zu ℳ 0,60.

**Diese Erzeugnisse dürfen nur gegen die Feinseifenabschnitte der Seifenkarte abgegeben werden.**

Es sind also erforderlich:

2 Feinseifenabschnitte für das Stück Feinseife zu 100 Gramm,
2 Feinseifenabschnitte für das Stück Kernseife zu 100 Gramm,
4 Feinseifenabschnitte für das Doppelstück Kernseife zu 200 Gr.,
1 Feinseifenabschnitt für das Stück Rasierseife zu 50 Gramm.

**Die K. A. Seife, welche bisher nur gegen die Feinseifenabschnitte der Seifenkarte abgegeben werden durfte, ist fünftighin markenfrei.**

Die erstmalige Abgabe der Erzeugnisse erfolgt gegen die **Oktober**-abschnitte der Seifenkarte. Die Feinseifenabschnitte der Monate August und September verfallen.

**Seifenpulver** wird nach wie vor nur gegen die betreffenden Abschnitte der Seifenkarte abgegeben und zwar 125 Gramm auf einen Abschnitt zu 250 Gramm.

Die Seifenpulvermengen können wegen Mangel an Soda vorerst nicht erhöht werden. Das Seifenpulver ist dagegen in seiner Beschaffenheit erheblich verbessert worden. Die verbesserte Qualität kostet 45 ₰ das ½-Pfundpaket und 90 ₰ das Pfundpaket.

II.

**Erstmalige Abgabe der neuen Erzeugnisse (Feinseife, Kernseife, Rasierseife) an Verbraucher.**

Die Verbraucher haben **sofort** die **Oktober**-Feinseifenabschnitte bei ihrem Lieferanten (Kohenhändler, Kleinhändler) abzugeben. Sie erhalten dagegen einen Gutschein.

(Muster des Gutscheines.)

Gut für:

. . . . . Stück Feinseifenabschnitte

zu 50 Gramm.

. . . . . .

(Unterschrift oder Firmenstempel des Abgebers.)

Gegen den Gutschein wird den Verbrauchern im **September** die Seife abgegeben.

Dieses Verfahren ist notwendig, um den Händlern zu ermöglichen, Oktober-Feinseifenkarten-Abschnitte zwecks Bestellung der Ware zu sammeln.

III.

**Spätere Abgabe an die Verbraucher.**

Im Oktober können die Verbraucher die Ware sofort im Laden gegen die November-Feinseifenkarten-Abschnitte erhalten, ebenso im November gegen die Dezember-Abschnitte und so fort.

IV.

**Erstmalige Abgabe der neuen Erzeugnisse (Feinseife, Kernseife, Rasierseife) an Wiederverkäufer.**

Die Wiederverkäufer sammeln von der Kundschaft die **Oktober**-Feinseifenkarten-Abschnitte und tauschen sie alsbald in gewohnter Weise gegen Empfangsbestätigungen bei den zuständigen Ortsbehörden (Magistrate, Gemeindevorsteher) ein. Die Abschnitte werden zusammengenommen, gleichgültig ob dagegen Feinseife, Kernseife oder Rasierseife bestellt werden soll. Es sind die alten Vordrucke für „A. K. Seifen"-Empfangsbestätigungen mit dem Stempelaufdruck „Reine Seifen" zu verwenden, bei Neudruck der Empfangsbestätigungen ist das Wort „K. A. Seife" durch „Reine Seifen" zu ersetzen.

Diese Empfangsbestätigungen für die Oktoberabschnitte werden im September und im Oktober, also zweimal, mit den darauf verzeichneten Mengen beliefert.

Es ist von der Behörde darauf zu achten, daß erstmalig nur Oktoberabschnitte angenommen werden. Die Novemberabschnitte sind erst im November gegen Empfangsbestätigungen einzutauschen. Die Händler werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie entgegen den Bestimmungen andere Abschnitte einreichen oder falsche Angaben machen, sie dauernd vom späteren Bezug der neuen Erzeugnisse ausgeschlossen werden.

In späteren Monaten können auf Grund der Bestimmungen des Überwachungs-Ausschusses die Feinseifenkarten-Abschnitte des laufenden und vergangenen Monats gegen Empfangsbestätigungen eingetauscht werden.

Der Händler erhält gegen die Empfangsbestätigungen von seinem Lieferanten im Monat September die Ware. Er hat außerdem Anspruch im Monat Oktober von seinem Lieferanten in gleicher Höhe beliefert zu werden. Im Monat November und den folgenden Monaten erhält er dagegen wieder nur Ware gegen Empfangsbestätigungen. Zum Eintausch dieser Empfangsbestätigungen dienen die im Monat Oktober vom Verbraucher gegen Abgabe der Ware oder gegen Gutscheine gesammelten November-Abschnitte und so fort.

**Merseburg, den 8. August 1919.**

**Der kommissarische Landrat.**

Dr. Mosle.

---

## Verdingung.

**Die Ausführung der Tischlerarbeiten für 17 bezw. 15 Einfamilien-Gruppenhäuser der Stadt Merseburg und der Merseburger Baugesellschaft sollen in einem Lose zusammen oder aber auch getrennt in drei Gruppen vergeben werden.**

**Unterlagen sind vom Stadtbauamt Merseburg gegen Erstattung von je 2,— M. zu beziehen. Zeichnungen liegen dortselbst zur Einsicht aus.**

**Die Angebote sind verschlossen bis zum 30. August ds. Js., 12 Uhr mittags im Stadtbauamt einzureichen.**

**Bei Leistungsfähigkeit können noch mehrere Blocks zusammen vergeben werden.**

**Merseburg, den 9. August 1919.**

**Der Magistrat.**

---

Druck und Verlag von Th. Rößner in Merseburg.

---

Die Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger, soweit nicht im § 6 ein anderes bestimmt ist; sie schließen, vorbehaltlich anderweiter Regelung nach § 10, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 9.

Der Käufer von Ferkeln oder Läuferschweinen kann den von ihm über den Höchstpreis (§ 7) einschließlich der zulässigen Vergütungen (§ 10 Abs. 2) hinaus gezahlten Betrag innerhalb eines Jahres vom Tage des Kaufabschlusses an vom Verkäufer zurückfordern.

§ 10.

Für die in den §§ 1 bis 4, 6, 7 oder auf Grund dieser Vorschriften festgesetzten Preise erläßt der Reichsernährungsminister, für die im § 5 festgesetzten der Reichswirtschaftsminister die näheren Bestimmungen; sie können bestimmen, welche Nebenleistungen in den Preisen einbegriffen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen.

Der Reichsernährungsminister kann an Stelle der Richtpreise (§ 7) Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, festsetzen und über den Verkehr mit Ferkeln und Läuferschweinen nähere Bestimmungen treffen, insbesondere auch Höchstsätze für die dem Händler beim Weiterverkaufe von Nutzvieh zu gewährenden Vergütungen festsetzen.

Der Reichsernährungsminister, im Falle des § 5 der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen zulassen. Sie können die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; sie können besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzwecken treffen.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

**Weimar, den 15. Juli 1919.**

**Das Reichsministerium.**

**Bauer.**

---

**Veröffentlicht:**

**Merseburg, den 5. August 1919.**

**Der kommissarische Landrat.**

Dr. Mosle.

---

129] **Ausführungsbestimmungen**

**über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen.**

Vom 18. Juli 1919.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401)/18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.

Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als

Früchte: alle Früchte der im § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 835) bezeichneten Arten,

Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn,

Getreide: Brotgetreide, Gerste, und Hafer,

Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Peluschken, Bohnen einschließlich Ackerbohnen und Linsen.

§ 2.

Der Preis für die Tonne Roggen oder Gerste aus der Ernte 1919 darf nach § 1 Nr. 1 der Verordnung vom 15. Juli 1919 nicht übersteigen in

| | |
|---|---|
| Aachen | 415 ℳ |
| Berlin | 405 „ |
| Braunschweig | 410 „ |
| Bremen | 410 „ |
| Breslau | 400 „ |
| Bromberg | 400 „ |
| Cassel | 410 „ |
| Cöln | 415 „ |
| Danzig | 400 „ |
| Dortmund | 415 „ |
| Dresden | 415 „ |
| Duisburg | 415 „ |
| Emden | 410 „ |
| Erfurt | 410 „ |
| Frankfurt a. M. | 415 „ |
| Gleiwitz | 400 „ |
| Hamburg | 410 „ |
| Hannover | 410 „ |
| Kiel | 410 „ |
| Königsberg i. Pr | 400 „ |
| Leipzig | 405 „ |
| Magdeburg | 405 „ |
| Mannheim | 415 „ |
| München | 415 „ |
| Posen | 400 „ |
| Rostock | 405 „ |
| Saarbrücken | 415 „ |
| Schwerin i. M. | 405 „ |
| Stettin | 405 „ |
| Stuttgart | 415 „ |
| Zwickau | 410 „ |

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn aus der Ernte 1919 ist nach § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 15. Juli 1919 50 ℳ höher als der nach § 2 geltende Höchstpreis für Roggen.

§ 4.

In den im § 2 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis für Roggen, Weizen und Gerste gleich dem des nächstgelegenen im § 2 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmt, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Freistaat, so ist die Zustimmung des Reichsernährungsministers erforderlich.

§ 5.

Der Höchstpreis für die Tonne Roggen aus der Ernte 1918 ist nach § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 657) um 100 ℳ geringer als der Höchstpreis nach § 2.

Der Höchstpreis für die Tonne Weizen aus der Ernte 1918 ist nach § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 15. Juni 1918 um 130 ℳ geringer als der Höchstpreis nach § 2.

Der Höchstpreis für die Tonne Gerste aus der Ernte 1918 beträgt nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 300 ℳ.

§ 6.

Die Höchstpreise des § 5 gelten auch für Mischungen von Roggen, Weizen und Gerste der Ernte 1919 mit Roggen, Weizen und Gerste früherer Ernten.

§ 7.

Für die nach § 18a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) zu liefernden Früchte dürfen höchstens folgende Übernahmepreise gezahlt werden:

1. bei Hafer die für Gerste festgesetzten Höchstpreise (§§ 2, 4),
2. bei Hülsenfrüchten für:

| | |
|---|---|
| Erbsen | 800 ℳ |
| weiße Bohnen | 900 „ |
| Linsen | 950 „ |
| Ackerbohnen | 700 „ |
| Peluschken | 700 „ |

3. bei Buchweizen für:

| | |
|---|---|
| ungeschälten Buchweizen | 600 „ |
| geschälten Buchweizen | 800 „ |
| wilden Buchweizen (Bockheidekorn, Eiseler Buchweizen) | 500 „ |

§ 8.

Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse.

§ 9.

Für die Bewertung der Früchte gelten folgende Grundsätze:

1. Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt:
   bei Lieferungen vor dem 16. August 1919 19 vom Hundert,
   bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 1919 18 vom Hundert,
   bei Lieferungen vom 1. Oktober 1919 ab 17 vom Hundert.

   Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abladegegend entspricht.
2. Bei Hülsenfrüchten gelten die Höchstbeträge nur für beste, gesunde und trockene Ware. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 780 ℳ für die Tonne zu zahlen.

Für gute handelsübliche Durchschnittsware ist höchstens zu zahlen:
   bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 750 ℳ für die Tonne,
   bei kleinen gelben, grünen und grauen Erbsen 730 ℳ für die Tonne,
   bei weißen, gelben und braunen Speisebohnen 850 ℳ für die Tonne,
   bei Linsen 900 ℳ für die Tonne.

Für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käfer- und madenhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Minderwerte die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

3. Bei ungeschältem Buchweizen gilt der Übernahmepreis nur für gute, gesunde und trockene Ware mit einem Hektolitergewichte von mindestens 69 Kilogramm und nicht mehr als 3 vom Hundert Besatz. Wegen jedes an diesem Hektolitergewichte fehlenden Kilogramms sind 10 ℳ für die Tonne weniger zu zahlen. Bei Buchweizen von mehr als 3 vom Hundert Besatz vermindert sich der Preis für jeden weiteren Hundertteil Besatz um 1 vom Hundert. Bei Eiseler Buchweizen gelten dieselben Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Übernahmepreis bei einem Hektolitergewichte von mindestens 60 Kilogramm gilt.

§ 10.

Für die Bewertung der Früchte ist ihre Beschaffenheit bei der Ankunft an dem vom dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsort maßgebend.

§ 11.

Die Höchst- und Übernahmepreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Überlassung der Säcke darf eine Leihgebühr bis zu 50 ₰ für den Doppelzentner — bei Hafer und Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn bis zu 70 ₰ für den Doppelzentner — berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen 3 Wochen nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr für jede folgende Woche um 20 ₰ bis zum Höchstbetrage von 3 ℳ für den Doppelzentner erhöht werden. Angefangene Wochen sind voll zu berechnen. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 5 ℳ und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als 6 ℳ betragen. Werden Leihsäcke nicht zurückgegeben, so gilt der Höchstbetrag der Leihgebühr als verfallen. Außerdem ist für den Verkauf der Säcke eine Entschädigung zu zahlen, die die genannten Sackhöchstpreise nicht übersteigen darf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-17113730-60787691319190814-11/fragment/page=0008

# Merseburger Korrespondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 4,60 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 4,80 Mk.; durch die Post 4,80 Mk. ausschließlich Bestellgeld; durch unsere Vertreter auf dem Lande 4,90 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.
Geschäftsstelle: Kleine Ritterstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: Für den siebengespaltenen Millimeterraum 15 Pfg., im Reklameteil 50 Pfg., für Chiffreanzeigen und Nachweisungen entsprechender Aufschlag. Platzvorschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigen-Annahme: 10 Uhr vormittags.
:—: Telefon Nr. 324. :—:

Nr. 180 — Donnerstag, den 14. August 1919. — 46. Jahrg.


## Der Wiederaufbau und die deutsche Arbeiterschaft.

Nach dem Friedensvertrage haben wir als größte Verpflichtung die Aufgabe übernommen, die Städte und Dörfer in Belgien und Nordfrankreich wieder aufzubauen, die der Krieg zerstört hat. Wir müssen die Eisenbahnen und Wege, die die Granaten des Krieges zerschlugen, wieder herrichten, wir müssen die Felder, die durch Granatlöcher zur Unfruchtbarkeit verdammt sind, wiederherstellen, daß sie Frucht tragen können. Wir müssen die belgische und nordfranzösische Wüste wieder in ein Land verwandeln, in dem Menschen wohnen können. Das alles ergibt für die deutsche Arbeiterschaft eine Pflicht, eine Aufgabe, wie man sie größer bisher nicht kannte. Zurzeit finden zwischen den deutschen und französischen Stellen noch Verhandlungen statt, wie der Aufbau im einzelnen zu bewerkstelligen ist.

Noch sind nicht alle Fragen gelöst und doch tritt schon eine politische Partei auf den Plan, um ihre Forderungen zu stellen, von denen man nicht einmal weiß, ob der Gegner ihre Durchführung überhaupt erlaubt. Die unabhängige Sozialdemokratie in Berlin hat Versammlungen abgehalten, in denen sie forderte, daß beim Wiederaufbau jede Mitwirkung des privaten Kapitals ausgeschlossen sein soll. Sie hat indessen nicht verraten können, wie man sich den Wiederaufbau ohne die Mitwirkung privaten Kapitals vorstellen soll. Sie hat auch nicht bekannt gegeben, wie der Staat, wenn er den ganzen Wiederaufbau in eigene Regie nimmt, solch einen gewählten Apparat schaffen soll, wie er zur Bewältigung dieser Aufgabe nötig ist. Wenn die unabhängige Sozialdemokratie beabsichtigt, die Frage des Wiederaufbaus zu Agitationszwecken auszunutzen, so muß festgestellt werden, daß sie damit ein höchst frevelhaftes Spiel treibt, denn gerade die Unabhängigen haben die doppelte Pflicht, in positivem Sinne an den Fragen des Wiederaufbaus mitzuarbeiten. Waren sie es doch, die von Anfang an für die Unterzeichnung des Friedens eintraten, waren sie es doch, die stets den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete als gerechtfertigt bezeichneten. Daß die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter, die beim Wiederaufbau helfen wollen, in weitgehendstem Maße erfüllt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit, die man doch eigentlich gar nicht besonders betonen müßte. Die Arbeiter, soweit sie verheiratet sind, werden wiederum von ihrer Familie entfernt, sie müssen ein Leben in sehr, sehr einfachen Verhältnissen führen, und es ist daher klar, daß auch in der Lohngestaltung diese Entbehrungen mitsprechen müssen. Trotz alledem muß aber die deutsche Arbeiterschaft ihre Pflicht zur Mitwirkung an diesem Werk erkennen, wenn der Ruf der Regierung zur Mitarbeit erlassen wird, so ist es unbedingt Pflicht eines jeden, der arbeiten kann und der in der Heimat noch keine Arbeit gefunden hat, sich zu diesem Werk zu melden. Hier bietet sich Gelegenheit, die internationale Solidarität praktisch zu betätigen. Neben dem materiellen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete kann hier auch ein moralischer Wiederaufbau der zerstörten Beziehungen zwischen den Völkern geleistet werden. Erkennen die deutschen Arbeiter rechtzeitig ihre Pflicht, so werden sie sich ein Verdienst erwerben, das über alle Zeit dauern wird.

---

## Die Durchführung des Friedens.

**Keine Schritte zur Auslieferung des Kaisers.**

London, 13. Aug. Wie Bonar Law im Unterhause mitteilte, wurden bei der holländischen Regierung keinerlei Schritte unternommen, um die Auslieferung des Kaisers zu verlangen.

**Ermordung eines deutschen Beamten durch französische Soldaten.**

Berlin, 13. Aug. In der letzten Zeit mehren sich, wie von unterrichteter Seite gemeldet wird, die Fälle von schweren Übergriffen der englischen und französischen Besatzungstruppen. In der Nähe von Düsseldorf, also in der neutralen Zone, ist ein deutscher Polizeikommissar ohne jeden Grund von einem französischen Soldaten erschossen worden. In der Pfalz ist die Gattin eines Ingenieurs, offenbar nur, weil sie Französin ist, von den Franzosen verschleppt worden. In beiden Fällen hat die deutsche Waffenstillstandskommission Einspruch erhoben.

**Erzbergers Reden werden in England verbreitet.**

London, 13. Aug. Seit Mitte voriger Woche werden in London Sonderdrucke der Reden der deutschen Staatsmänner in der Weimarischen Nationalversammlung über das Eingeständnis der Schuld Deutschlands am Weltkriege kostenlos auf den Straßen und in den Lokalen verteilt. Auf wessen Kosten die Gratisverteilung erfolgt, soll nicht festzustellen sein.

**Englisches Reglement, den deutschen Zolltarif betreffend.**

Die britische Behörde erließ folgende Bekanntmachung:

1. Wo immer seit dem August 1914 fremden Mächten von Deutschland günstigere Tarife eingeräumt worden sind, sind diese Tarife ohne weiteres auf die alliierten und assoziierten Mächte in Anwendung zu bringen.

2. Alle Zahlungen haben rechtlich in der Währung zu erfolgen, die von der deutschen Regierung durch Gesetz oder Erlaß in Umlauf gesetzt ist. Das deutsche Verlangen, daß Zollabgaben nur in Gold oder sonst in Papier zu einem geminderten Umrechnungskurse erfolgen müssen, wird abgelehnt.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, nicht nach England eingeführt werden dürfen, bevor die Einfuhr-Erlaubns von der Handelskammer eingeholt ist. Alle Waren, die ohne diese Erlaubnis versandt werden, unterliegen der Beschlagnahme. Einzelheiten über die Freiliste sind durch die Besatzungs-Abteilung, Blaubach 1, zu erfahren.

**Wilson schent die Veröffentlichung.**

Paris, 13. Aug. Nach Meldung Pariser Blätter aus New-York erhielt Clemenceau auf seine Bitte, die Niederschriften der Verhandlungen der Friedenskonferenz den Volksvertretern vorlegen zu dürfen, von Wilson eine abschlägige Antwort.

**Geheimverträge zwischen Amerika und England.**

Washington, 13. Aug. Nach dem „Newyork Herald" wurde die Regierung der Vereinigten Staaten in einer der jüngsten Sitzungen des Senatsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten über gewisse Geheimverträge zwischen den Vereinigten Staaten und England interpelliert. Lansing erklärte, man habe sich bezüglich der Politik im fernen Osten mit Großbritannien vollständig geeinigt.

*

**Französische Kriegsverbrechen.**
**2069 ermordete Deutsche.**

Kriegsminister und Oberste Heeresleitung haben mit der Veröffentlichung des Buches „Die deutsche Kriegführung und das Völkerrecht" sich ein großes Verdienst erworben. Die Greuellegende wird gründlich zerstört und an ihre Stelle treten die unzähligen französischen Verbrechen. Wir geben eine besonders bedeutsame und aufklärende Stelle im Wortlaut wieder:

Die französische Tobsucht hat Scheußlichkeiten verschuldet, die alles weit hinter sich lassen, was von Deutschen jemals in diesem Kriege gegen französische Gefangene und Verwundete gefehlt worden sein sollte.

Nicht nur, daß gut 90 v. H. aller verwundeten und unverwundeten deutschen Gefangenen von französischen Soldaten und selbst Offizieren auf das gewaltsamste ausgeraubt, daß sie beschimpft, geschlagen, getreten, bespien worden sind; in zahllosen Fällen sind sie auf verbrecherische Weise einfach hingemordet worden. Die deutsche Regierung ist im Besitz von Hunderten von beschworenen Aussagen deutscher Heeresangehöriger und von zahlreichen bestätigenden Zeugnissen französischer Soldaten und Zivilisten, aus denen unwiderleglich hervorgeht, daß Tausende von Deutschen nicht im ehrlichen Kampfe mit dem französischen Gegner gefallen sind, sondern als wehrlose Gefangene oder gar Verwundete von den Messern, den Bajonetten, den Gewehren und Revolvern uniformierter französischer Mörder ihr Ende gefunden haben. Eine neuerlich aufgestellte Liste dieser Unglücklichen schließt mit der Zahl 2069 ab, ohne jeden Zweifel erfaßt sie aber nur einen Bruchteil dieser Zeugnisse einer geradezu grauenhaften sittlichen Verwilderung

---

## Neueste Nachrichten.

### Französische Gerichtsbarkeit gegen deutsche Militärpersonen.

Stuttgart, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Aus Ludwigshafen wird gemeldet: Die Franzosen haben in den von ihnen besetzten Gebieten mit Untersuchungen bei den demobilisierten Militärpersonen begonnen, die verdächtig sind, sich irgendwelcher Vergehen in Frankreich und Belgien während der Zeit der Okkupation schuldig gemacht zu haben. Eine Anzahl deutscher Reserveoffiziere der Rheinpfalz und im Rheinland haben sich wegen Diebstahls und Mißhandlung der Zivilbevölkerung vor den französischen Militärgerichten in Landau und Mainz zu verantworten. Die Franzosen behaupten, daß nach den Aussagen verschiedener Offiziere vor Gericht seinerzeit laut Divisionsbefehl erlaubt worden war, Kriegsbeute nach Hause zu senden, und daß davon ausgiebig Gebrauch gemacht worden war.

### Deutscher Handelsverkehr mit Rußland.

Basel, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Der Pariser Vertreter des Londoner „Daily Herald" meldet, daß, obgleich die russische Sojwetregierung von der deutschen Regierung noch nicht anerkannt und die russische Frage noch nicht gelöst wurde, deutsche Handelsgesellschaften schon heute mit Rußland in Verbindung getreten sind. So verhandelten zwei große deutsche Lokomotivfabriken mit der Sowjetregierung über die Lieferung von deutschen Lokomotiven, während andere deutsche Fabriken von der Sowjetregierung 300 000 Tonnen Flachs und 100 000 Tonnen Baumwolle kaufen wollen.

### Verhandlungen mit französisch-englisch-amerikanischen Finanzmännern.

Berlin, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Die „Neue Berl. Ztg." erfährt, daß der Hamburger Privatbankier Warburg, der der deutschen Friedensdelegation in einer hervorragenden Stellung angehörte, sich auch jetzt noch in Versailles aufhält und dort Verhandlungen mit französischen, englischen und amerikanischen Finanzmännern führt. — Wie aus Rotterdam gemeldet wird, soll im Dezember dieses Jahres in Paris eine Zusammenkunft der europäischen Bankiers stattfinden, die sich mit der Frage der Regulierung und der Stabilisierung des Wechselkurses befassen soll.

### 5½ Milliarden englische Schadenersatzforderungen.

London, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Wie die „Morning Post" meldet, haben englische Staatsangehörige insgesamt 5½ Milliarden Schilling Schadenersatzansprüche an Deutschland bei der Schadenersatzkommission der Entente in London angemeldet.

### Generalstreik der Bankbeamten?

Hamburg, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Nach den Mitteilungen der Zentralstreikleitung hat auch der gestrige Tag eine Klärung im Bankbeamtenstreik nicht gebracht. Am Nachmittag waren Vertreter der Streikleitung zum Demobilmachungskommissar geladen. Auch in Chemnitz und Dresden spitzt sich die Lage zu. Die Berliner Bankbeamten werden am heutigen Tage in zwei Versammlungen zum Hamburger Bankbeamtenstreik und zu der Haltung der Berliner Bankleitungen Stellung nehmen.

### Allgemeiner Flugdienst in Holland.

Aus dem Haag, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Wie das Haager Korr.-Büro von bestunterrichteter Stelle erfährt, beginnen die Pläne für die Errichtung eines Unternehmens für den Lufttransport in Holland feste Gestalt anzunehmen. Das Unternehmen wird die Passagier- und Postverbindungen zur Luft innerhalb Hollands bewerkstelligen. Desgleichen soll eine tägliche Verbindung mittels Flugbooten errichtet werden.

### Keine Vermögensverschiebung des Königs von Sachsen.

Dresden, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Der Generalbevollmächtigte des vormaligen Königs von Sachsen, Justizrat Dr. Eibes in Dresden, teilt uns mit, daß die Nachricht der „Berlingske Tidende", der König habe einen Teil seines Vermögens ins Ausland verschieben wollen, vollständig unrichtig sei. Der Chef der Vermögensverwaltung des Königs bestätigt seinerseits gleichfalls die absolute Unrichtigkeit der Meldung.

### Ein ungarischer Kommunistenführer in Berlin.

Wien, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Wie der „Neue Tag" meldet, ist der vielgesuchte ungarische Kommunistenführer Bettelheim, der zur Zeit der Herrschaft der Räteregierung in Ungarn als deren Vertreter in Wien weilte und hier an der Vorbereitung von Putschen mitarbeitete, in den letzten Tagen nach Berlin geflüchtet.

### Die griechisch-italienische Verständigung.

Bern, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Wie der „Secolo" aus Paris erfährt, soll die Verständigung zwischen Griechenland und Italien vollendete Tatsache und von großer Bedeutung für die beiden Mittelmeerländer sein.

### Die Straßburger Beamten.

Bern, 13. Aug. Wie der Pariser „Matin" meldet, haben die Eisenbahn-, Post- und anderen Staatsbeamten in Straßburg beschlossen, sich nicht den französischen Gewerkschaften anzuschließen.

### Malmedy von den Belgiern besetzt.

Malmedy, 13. Aug. (Priv.-Telegr.) Die belgischen Truppen haben am gestrigen Tage Malmedy besetzt.

### Fortdauer des Bergarbeiterstreiks in England.

London, 13. Aug. Der Streik der Bergleute in Yorkshire hält noch immer an, ohne daß Anzeichen vorhanden sind, die auf eine baldige Beilegung schließen lassen. Die Bergarbeiter von Lancashire und Chesire haben auf ihrer vorgestrigen Konferenz mit überwältigender Mehrheit beschlossen, gegen die direkte Aktion, d. h. gegen politische Streiks zu stimmen.

### Anerkennung des Londoner Vertrags mit Italien.

Bern, 13. Aug. (Priv.-Tel.) Wie der „Corriere della Sera" in Mailand aus Paris meldet, hat der italienische Minister die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Londoner Vertrage erlangt. Der Text des Vertrages ist bereits dem Friedensausschuß des italienischen Parlaments zugegangen.

---

## Zur Lage im Reiche.

**Die neue Reichsverfassung.**

Weimar, 12. Aug. Im Bureau der Nationalversammlung ist die neue Verfassung jetzt nach den Beschlüssen der dritten Lesung zusammengestellt. Sie hat jetzt einen Umfang von 181 Artikeln, von denen die letzten 15 Übergangs- und Schlußbestimmungen enthalten. Der sogenannte konstruktive Teil enthält 108 Artikel, der zweite Abschnitt über die Grundrechte und Pflichten 57. Es ist anzunehmen, daß jetzt auch die Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten und die Veröffentlichung, die aus unbekannten Gründen nun schon fast 14 Tage hinausgeschoben worden ist, nicht länger verzögert werden kann.

**Neue Angriffe Helfferichs gegen Erzberger.**

Staatsminister Dr. Helfferich hat, wie er in der Presse mitteilt, ein neues Schreiben an den Reichsminister gerichtet, das sich gegen dessen Rede vom 25. Juli wendet. Helfferich legt dar, daß er in Belgien lediglich im Rahmen des Völkerrechts die deutschen Wirtschaftsinteressen gewahrt habe. Das Schreiben schließt mit folgenden Bemerkungen: „Sie sind im einseitigen Besitz der Verfügung über die amtlichen Akten. Sie machen von dieser Verfügungsgewalt Gebrauch, indem Sie der Öffentlichkeit nach Ihrer Wahl aus dem Zusammenhang herausgerissen vorlegen, was Ihnen für Ihre Dienste gut scheint, und unterschlagen, was Ihnen für Ihre Zwecke weniger gut scheint. Ein solches Verfahren ist unanständig. Gerade deshalb rechne ich damit, daß Sie dieses Verfahren aufrechterhalten und auch weiter zur Anwendung bringen werden. Ich begnüge mich mit der Feststellung der Tatsache, daß mit Ihrer Rede auch in den oben bezeichneten Belgien betreffenden Punkten auf Reichskosten die Unwahrheit öffentlich verbreitet, die deutsche Sache in den Augen des Auslandes geschädigt und Wasser auf die Mühle der Entente geleitet wird."

**Erzberger stellt sich hinter die Regierung.**

Der Reichsfinanzminister Erzberger empfing in Weimar einen Vertreter der [illegible] über die Angriffe, die ge[illegible]ei sagte er u. a.: Ich bin [illegible] hin jeden Angriff z[illegible] nach Maßgabe der Umst[illegible]nationaler gilt nicht nu[illegible]sregierung gilt allen Er[illegible] Verfassung auf deren Un[illegible]rch die Beschlüsse ihres [illegible]n nicht der Mann, der b[illegible] rtrauen der Mehr[illegible]

Weima[illegible]teter Stelle schweben zurz[illegible]wirtschaftsministerium u[illegible]rbeitnehmer in der Landw[illegible]glichst langfristigen Ta[illegible]zu bringen. Dabei hat si[illegible]en Zentralinstanzen scho[illegible] die Frage entschieden w[illegible] die beiden Vertragschließ[illegible] von ihren Mitgliedern [illegible]nnegehalten wird, so daß [illegible]m Arbeiterstreik stehen.

Chemn[illegible]nd anderen Belästigungen[illegible]lnen Fällen bedauerlicher[illegible]Tag ruhig verlaufen.

Wie der [illegible] Sonderzuweisung[illegible]lten. Auch soll der Chem[illegible]chweinefleisches [illegible]fürwortung sofort an das [illegible]en.

**Lebensmittel-Demonstrationen in Zittau.**

Zittau, 13. Aug. Die Mehrheitssozialisten und die Unabhängigen veranstalteten gestern eine große Kundgebung gegen die unzulängliche Lebensmittelversorgung von Zittau Stadt und Land. Tausende von Arbeitern aus Zittau und den benachbarten Ortschaften versammelten sich nach 11 Uhr vormittags auf dem Rathausplatz und entsandten eine Abordnung in das Rathaus, die dem Oberbürgermeister Dr. Külz ihre Forderung überreichte. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß sich morgen eine Abordnung von Demonstranten und Vertretern der Stadt Zittau zum Wirtschaftsminister Schwarz nach Dresden begibt, um die Forderungen der Demonstranten zu vertreten.

**60 Prozent Streikende in Oberschlesien.**

Kattowitz, 13. Aug. Die Pressestelle des Staatskommissariats meldet: Der Streik im oberschlesischen Kohlenrevier greift immer weiter um sich. Man kann den Ausstand auf gut 60 Prozent des gesamten oberschlesischen Kohlenbergbaues bemessen. Sehr bedauerlich ist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691319190814-11/fragment/page=0009
DFG